

**trias**

---

Planungsgruppe

UMWELTPLANUNG

BAUBEGLEITUNG

GEHÖLZSACHVERSTÄNDIGE

## **B-PLAN NR. 163**

# **„ERICH-WEINERT-STRASSE/ WETZLARER BAHN“**

LANDESHAUPTSTADT POTDAM

## **DOKUMENTATION KARTIERUNGEN 2020**

02.07.2024

### **AUFTRAGGEBER**

JAHN; MACK & PARTNER  
architektur und stadtplanung mbB  
Wilhelm-Kabus-Straße 74  
10829 Berlin

### **AUFTRAGNEHMER**

trias Planungsgruppe  
Schönfließener Straße 83  
16548 Glienicke/Nordbahn  
Fon: 033056 / 76 501  
Fax: 033056 / 76 581  
info@trias-planungsgruppe.com  
www.trias-planungsgruppe.com

### **BEARBEITUNG**

Msc. M. Matheis  
Dipl.-Ing. K. Dedek  
Dipl. Geogr. E. Hölzer  
Msc. J. Bobertz  
Msc. S. Tietjen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Faunistische Erfassungen</b> .....	<b>7</b>
3.1	Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik .....	7
3.1.1	Avifauna .....	7
3.1.2	Fledermausfauna.....	10
3.1.3	Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter).....	13
3.1.4	Amphibien.....	16
3.1.5	Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter .....	24
3.1.6	Habitatbäume.....	26
3.1.7	Brutbäume Eremit, Heldbock .....	26
3.1.8	Waldameisen.....	28
3.2	Ergebnisse .....	30
3.2.1	Avifauna .....	30
3.2.2	Fledermausfauna.....	37
3.2.3	Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter).....	40
3.2.4	Amphibien.....	42
3.2.5	Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter .....	43
3.2.6	Habitatbäume.....	44
3.2.7	Brutbäume Eremit, Heldbock .....	46
3.2.8	Waldameisen.....	46
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>48</b>
<b>5</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>51</b>
<b>6</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>55</b>
Anlage 1:	Fotodokumentationen.....	55
	Reptilien .....	56
	Amphibien.....	56
	Waldameisen .....	57
	Habitatbäume.....	58
Anlage 2:	Karten .....	60
	Karte 1.1: Brutvögel 2020 .....	61

## Planungsgruppe

Karte 2.1: Fledermäuse 2020 – Alle Artnachweise .....	62
Karte 2.2: Fledermäuse 2020 – Quartiere, Quartierspotenziale und Soziallaute .....	63

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Karte: GEOBASIS-DE/LGB 2020, online), Bereich des UG rot markiert.....	5
Abbildung 2: Geltungsbereich des B-Plans (Luftbild: GEOBASIS-DE/LGB 2020, online) .....	6
Abbildung 3: UG grob (rot) mit FFH-Gebiet (schräg schraffiert), Nuthe und Umgebung.....	19
Abbildung 4: Gewässer im Untersuchungsraum (Kartengrundlage: GEOBASIS-DE/LGB 2020) .....	20
Abbildung 5: Fundorte Zauneidechsen und sonstige Reptilien im UG 2020 .....	42
Abbildung 6: Zufallsfund subadulter Teichfrosch im UG am 01.09.2020 .....	43
Abbildung 7: Fotos von Bereichen mit Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers und Großen Feuerfalters im Plangebiet (TRIAS PLANUNGSGRUPPE 2020) .....	44
Abbildung 8: Habitatbäume im UG.....	45
Abbildung 9: Waldameisennester im UG .....	47

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine Kartierung Brutvögel 2020 .....	9
Tabelle 2: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997).....	9
Tabelle 3: Fledermausarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus.....	11
Tabelle 4: Erfassungstermine Fledermauskartierung 2018.....	12
Tabelle 5: Reptilienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus .....	14
Tabelle 6: Erfassungstermine Kartierung Zauneidechse und Schlingnatter 2020 .....	16
Tabelle 7: Amphibienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus.....	17
Tabelle 8: Erfassungstermine Kartierung Amphibien 2020 .....	24
Tabelle 9: Nachtkerzenschwärmer & Großer Feuerfalter mit Schutzstatus.....	25
Tabelle 10: FFH-RL Anhang IV .....	26
Tabelle 11: Heldbock und Eremit in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus.....	28
Tabelle 12: Hügelbauende Waldameisen in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus .....	29
Tabelle 13: Gesamtartenliste aller Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes.....	30
Tabelle 14: Arten mit dauerhaft genutzten Neststandorten (Höhlen- und Nischenbrüter) .....	35
Tabelle 15: Arten mit dauerhaftem Verlust von Gesamtlebensraum (Freibrüter).....	37
Tabelle 16: Potenziell im MTB vorkommende und im Jahr 2018 nachgewiesene (fett gedruckt) Fledermausarten im Untersuchungsraum .....	38
Tabelle 17: Nachweise Reptilien 2020.....	40
Tabelle 18: Habitatbäume im UG (2021) .....	45

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Nach Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2019 plant die Landeshauptstadt Potsdam die Aufstellung des B-Plans Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße / Wetzlarer Bahn“ Flur 9, Gemarkung Drewitz (Vorlage Nr. 19/SVV/0301) für einen neuen Sportstandort. Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt durch das Architektur und Stadtplanungsbüro JAHN, MACK & PARTNER.

Durch Maßnahmen des Bebauungsplans können artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG verletzt werden. Diese sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden oder auszugleichen. Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG im Artenschutzgutachten waren vorab umfangreiche faunistische und floristische Erfassungen durchzuführen. Zu untersuchen waren das Vorkommen besonders geschützter Arten nach § 7 BNatSchG, insbesondere europäisch geschützter Arten.

Folgende Arten/-gruppen wurden kartiert:

- Avifauna
- Fledermausfauna (Aktivitätserfassung, Gebäudekontrolle)
- Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)
- Amphibien (abgebrochen)
- Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter
- Artenschutzrechtliche Baumkontrollen für planungsrelevante Bäume
- Xylobionte Käfer (Eremit, Heldbock)

Zusätzlich zu den aufgeführten Untersuchungen wurden Nester von hügelbauenden Waldameisen (relevant im Rahmen der Eingriffsregelung) durch Zufallsfunde festgestellt.

Die Erfassungen erfolgten im Zeitraum Februar bis September 2020 sowie im Mai 2021.

Die Ergebnisse der Erfassungen sind in Kapitel 3.2 dokumentiert. Kapitel 4 fasst die wesentlichen Ergebnisse der Kartierungen zusammen. Die Bewertung der Ergebnisse und die artenschutzrechtliche Beurteilung werden in einem Artenschutzgutachten gesondert bearbeitet.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet liegt im Süd-Osten der Stadt Potsdam im Stadtteil Waldstadt I, westlich der Gleisanlagen, zwischen Drewitzer Straße und der Nuthe. Somit liegt der Geltungsbereich (GB) zwischen der Siedlung „Am Nuthestrand“ und dem Industriegelände an der Drewitzerstraße. Das FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ (DE 3845-307) grenzt im Norden unmittelbar an das UG. Im Süden des UG grenzen ein bewaldetes Gebiet sowie das Gelände des Potsdamer Reitvereins an den Geltungsbereich. Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst eine Fläche von ca. 11 ha.

Die Erschließung der Fläche ist aktuell über die Zufahrt abzweigend von der Drewitzerstraße gegeben. Ein Fuß- und Radweg führt von der Straße „Am Stadtrand“ entlang der Nuthe zur Nuthebrücke und an den Gleisanlagen des VBB entlang zur Zufahrtsstraße und schließlich zur Drewitzer Straße.

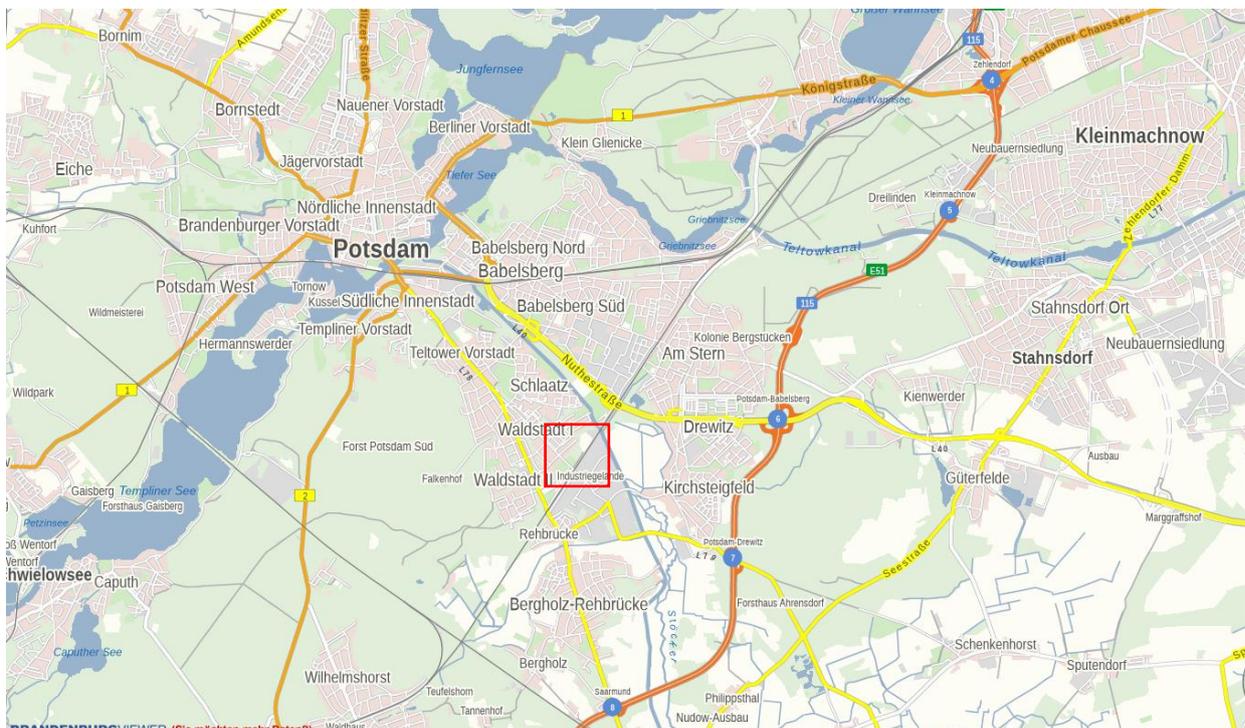


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Karte: GEOBASIS-DE/LGB 2020, online), Bereich des UG rot markiert

Das Plangebiet schließt die südliche Zuwegung mit ein. Dabei handelt sich um einen schmalen Abschnitt zwischen Reiterhof und Gleisanlagen. Die Zufahrt ist geschottert und von altwüchsigen Eichen beidseitig gesäumt. Weiter nördlich verbreitert sich der Geltungsbereich nach Westen. Im westlichen Randgebiet begrenzt ein teilweise dichter Gehölzbogen die Hauptfläche des zu untersuchenden Gebiets. Zentral im UG liegt eine der Sukzession unterworfenen ruderalen Freifläche mit spontanem Gehölzaufwuchs. Im Norden dieser Freifläche befinden sich zwei Erhebungen, die durch Aufschüttungen entstanden und durch Sukzession stark bewachsen sind.

Weiter nördlich liegt die umzäunte Fläche der Kompostieranlage. In diesem Bereich werden Mutterboden und Kompost in Haufen gelagert und regelmäßig umgeschichtet. Zwischen der Gewerbefläche und der nördlich, den Geltungsbereich begrenzenden Nuthe, liegt ein mit einer hohen Mauer umzogenes Privatgrundstück „Am Stadtrand 25A“. Darauf befinden sich ein Wohnhaus sowie Rasenflächen. Eine Begehung dieser Fläche war zu keinem Punkt möglich. Entlang der Mauer verläuft ein Fußgänger- und Radweg, der im Nordwesten mit der Zufahrt des Privatgrundstücks zusammenläuft und sich in diesem Bereich stark verbreitert. Der steile Uferbereich zur tieferliegenden Nuthe wird von Gehölzen gesäumt.

Im Osten wird die zentrale Freifläche durch eine Pappelreihe begrenzt. Östlich verläuft ein Fußgängerweg, der durch älteren Gehölzaufwuchs zu den Gleisen hin abgeschirmt ist.

Im Westen nördlich der Erich-Weinertstraße gehört ein Sportplatz mit Naturrasen zu dem Untersuchungsgebiet. Dieser Bereich ist von einer Grünanlage mit Kiefernäumen umrahmt.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Messtischblattquadranten (MTBQ) 3644-N0.



Abbildung 2: Geltungsbereich des B-Plans (Luftbild: GEOBASIS-DE/LGB 2020, online)

## 3 Faunistische Erfassungen

### 3.1 Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik

Der Untersuchungsraum unterscheidet sich aufgrund der speziellen Anforderungen der jeweiligen Art an ihren Lebensraum. Er wird artspezifisch benannt, und es werden die für die jeweiligen Arten(gruppen) angewandten Untersuchungsmethoden beschrieben.

#### 3.1.1 Avifauna

##### Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

Alle heimischen Brutvogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten. Sind diese in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt, so zählen sie darüber hinaus zu den streng geschützten Arten.

Die über 200 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nutzen die unterschiedlichsten Lebensräume und haben verschiedene Habitatansprüche hinsichtlich der Struktur und Größe. Nach FLADE (1994) werden in Mittel- und Norddeutschland ca. 70 Landschaftstypen mit einem für den jeweiligen Landschaftstyp charakteristischen Arteninventar unterschieden. Die in den Landschaftstypen vorkommenden Arten werden weiterhin in Leitarten und stete Begleiter unterschieden. Leitarten sind danach Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen und somit in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vorfinden als in anderen Landschaftstypen. Stete Begleiter sind Arten, die in vielen Landschaftstypen mit einer sehr hohen Stetigkeit (>80%) vorkommen. (FLADE 1994)

Je nach Lage des Nestes der einzelnen Art kann unterschieden werden in Bodenbrüter, Busch- und Baumbrüter, Gebäudebrüter sowie Röhrichtbrüter am Gewässer. Bei der Lage des Nestes kann weiterhin unterschieden werden in frei brütende Arten sowie in Höhlen- und Nischenbrüter. Letztere nutzen ihre Neststandorte in der Regel über mehrere Brutperioden, während frei brütende Arten in der Regel in jeder Brutsaison ein neues Nest bauen. Groß- und Greifvogelarten brüten in der Regel in Horsten, die ebenfalls über mehrere Brutperioden genutzt werden.

Brutvögel sind störungssensibel im Brutrevier. Indikator für die Störungssensibilität ist die sogenannte Fluchtdistanz, die bei Greifvögeln wesentlich höher eingestuft wurde (GASSNER et al. 2010) als bei Vögeln, die im Siedlungsbereich an Aktivitäten des Menschen angepasst sind.

##### Untersuchungsraum

Im Untersuchungsgebiet werden 3 verschiedene Landschaftstypen unterschieden: der offene bis halboffene Bereich im zentralen Geltungsbereich, die angrenzenden Gehölzgürtel im Norden und Süden am Rande des Geltungsbereichs sowie die Uferbereiche der Nuthe.

Der offene bis halboffene Bereich im zentralen Geltungsbereich ist ein durch starken Gehölzaufwuchs (Robinie und Weide) gekennzeichnete ruderaler Wiesenbereich, in dessen Zent-

## Planungsgruppe

rum kleinere Baum- und Gehölzgruppen stehen. Der Randbereich dieser offenen Fläche zum nördlichen Gehölzgürtel ist durch ausgedehntes Brombeergestrüpp geprägt. Nordöstlich an die ruderale Wiesenfläche schließt sich eine fast vegetations- und strukturlose Kompostieranlage an. Wieder nordöstlich angrenzend befinden sich Heckenstrukturen sowie die Freifläche eines eingezäunten / eingemauerten Privatgrundstückes.

Der nördliche Gehölzgürtel ist gekennzeichnet durch einen alten Laubholzbestand, dominiert von Pappeln und Weiden mit hohem Anteil an stehendem und liegendem Totholz. Die Strauchschicht ist in diesem Bereich sehr ausgeprägt. An den nördlichen Gehölzgürtel schließen sich laubholzreiche Kiefernforste, Blockbebauung, ein mit Kiefern bestandener Parkbereich sowie ein durchgrünter Siedlungsbereich an.

Der südliche Gehölzstreifen zwischen der Durchwegung zur Kompostieranlage und den Bahnanlagen ist ebenfalls durch einen Altholzbestand mit hohem Anteil an Pappeln und Weiden sowie Robinien gekennzeichnet. Auch hier gibt es eine ausgeprägte Strauchschicht. Im Bereich der Zufahrt zum Plangebiet stehen alte Eichen. Nordwestlich grenzen Stallungen und von Pferden genutzte Flächen an die Zufahrt an.

Die Nuthe tangiert das Plangebiet im Nordosten. Dabei ist der Abschnitt zwischen Bahnunterführung und Fußgängerbrücke durch eine stärkere Strömung und überhängende Zweige von Uferbäumen gekennzeichnet. Der anschließende Abschnitt weiter stromabwärts ist ruhiger, an seinen Uferbereichen gibt es ein schmal ausgeprägtes Röhricht. Die Flächen östlich der Nuthe tragen Wiesen- und Auwaldcharakter und sind durch einen alten und totholzreichen Baumbestand gekennzeichnet.

Vorhandene Störungen im Plangebiet sind neben dem Betrieb und der Zufahrt zur Kompostieranlage vor allem die Nutzung als Hundeauslauf.

### **Erfassungsmethoden**

Zwischen Anfang März 2020 und Mitte Juni 2020 wurden im Untersuchungsraum insgesamt 7 Begehungen durchgeführt. Davon erfolgten fünf der Begehungen während der frühen Morgenstunden und zwei in den Abend- und Nachtstunden. Eine Übersicht der Begehungstermine ist in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Erfassungstermine Kartierung Brutvögel 2020

Nr.	Datum	Zeit	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Bearbeitung
1	05.03.2020	18:00 – 21:00 Uhr	k.A.	k.A.	k.A.	kein	DE
2	24.03.2020	6:00 – 8:30 Uhr	-4 – 0°C	schwach aus O	sonnig	kein	DE
3	11.05.2020	5:15 – 7:15 Uhr	8°C	mäßig aus NW	bedeckt	kein	DE
4	08.04.2020	6:00 – 7:30 Uhr	6°C	mäßig aus O	sonnig	kein	DE
5	30.04.2020	5:45 – 7:15 Uhr	9°C	mäßig aus SW	sonnig, allmählich zuziehend	kein	DE
6	03.06.2020	20:45 – 22:00 Uhr	19°C	schwach aus O	wolkig	kein	DE
7	15.06.2020	5 – 7 Uhr	15°C	schwach aus O	leicht bewölkt	kein	DE

Die Erfassungen erfolgten gem. der Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005). Sämtliche Brutvogelarten, inklusive der wertgebenden Vogelarten, wurden vollständig und punktgenau erfasst. Zu diesen planungs- und konfliktrelevanten Vogelarten zählen alle im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) geführten Arten, streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sowie Vogelarten der Roten Liste Deutschlands und/oder Brandenburgs (RL D/RL BB), die in eine Gefährdungskategorie zwischen 0 und 3 eingestuft sind.

Die bei den einzelnen Begehungen erbrachten Nachweise der jeweiligen Arten wurden nach Abschluss der Geländebegehungen Revieren bzw. Brutpaaren zugeordnet. Die Erfassungen erfolgten gemäß den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997, vgl. Tabelle 2). Die verwendeten wissenschaftlichen und deutschen Artnamen sowie deren Abkürzungen folgen dem Vorschlag von SÜDBECK ET AL. (2005).

Tabelle 2: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997)

Status-Klassen nach EOAC	
A	Brutzeitbeobachtung
1	Art im artgemäßen Bruthabitat festgestellt
2	singendes Männchen
B	Brutverdacht
3	Paar zur Brutzeit
4	Revierverhalten (Gesang) im Abstand von mind. 7 Tagen bestätigt
5	Balzverhalten
6	Aufsuchen eines möglichen Nestes
7	erregtes Verhalten / Warnrufe
8	Brutfleck bei Altvögeln
9	Nest- oder Höhlenbau

Status-Klassen nach EOAC	
C	Brutnachweis
10	Ablenkungsverhalten (Verleiten)
11	Nestfund, Eischalen
12	Beobachtung eben flügger Jungvögel
13	Altvögel am Brutplatz (nicht einsehbar)
14	Altvögel mit Kot oder Futter
15	Nest mit Eiern
16	Junge im Nest

Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas verwendet.

### 3.1.2 Fledermausfauna

#### Allgemeine Charakteristik

In Brandenburg sind insgesamt 19 Fledermausarten heimisch. Alle Arten sind europäisch geschützt (FFH-RL Anhang IV) und werden in der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ gelistet.

Die Quartiersansprüche von Fledermäusen variieren sowohl innerhalb eines Jahreszyklus als auch zwischen den Arten. Im natürlichen Raum gibt es drei Quartierstypen, die zu unterscheiden sind: Baumhöhlen und -spalten sowie Höhlen. Durch anthropogenen Einfluss haben sich in Kellern und Dachböden alternative Quartiere entwickelt, die mittlerweile von vielen Arten genutzt werden. Um als Quartier potenziell genutzt zu werden, sollten Dachböden Möglichkeiten zum Einflug bieten, jedoch nicht zugig sein. Kellerräume sollten ebenfalls über eine geeignete Einflugmöglichkeit verfügen. Da insbesondere für die Aufzucht der Jungen im Sommer während der Wochenstubezeit (April/Mai bis Juli/August) andere Temperaturen oder Größen der Quartiere nötig sind als im Winter, kommt es innerhalb eines Jahreszyklus zur Nutzung unterschiedlicher Quartierstypen.

Neben den Quartiersansprüchen werden auch verschiedene Jagdgebiete von den unterschiedlichen Arten bevorzugt. Dabei ist zwischen Offenland- und Waldgebieten zu unterscheiden. Sind Offenlandbiotope über lineare Strukturen (Hecken oder Baumreihen) mit angrenzenden Parks oder Waldrändern bzw. Waldgebieten verbunden, können auch diese für die Jagd genutzt werden. Im Tagesverlauf sind die Arten vor allem dämmerungs- oder nachtaktiv. Ausflüge zum Jagen finden vorzugsweise bei trockenem Wetter statt.

Die Jahreszyklen variieren zwar zwischen den Arten, lassen sich dennoch in etwa vier zeitliche Abschnitte unterteilen. Die Winterquartierszeit beginnt etwa im Oktober/November und endet bei fast allen Arten im März. Der Ausflug aus den Winterquartieren zum Aufsuchen der Sommerquartiere beginnt dann ab Ende März / Anfang April. Die Geburten der Jungtiere und deren Aufzucht erfolgen in den Wochenstuben etwa von Juni bis August. Nach der Auflösung der Wochenstuben im August erfolgt im September und Oktober die Fortpflanzung, bevor die Winterquartiere aufgesucht werden.

Tabelle 3: Fledermausarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB \* = derzeit nicht gefährdet; \*\* = ungefährdet)

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2003	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anh. II
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	§§	1	0	2	II
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	§§	1	-	G	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	3	3	G	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	§§	1	R	2	II
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	§§	2	R	V	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	§§	1	-	D	II
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	§§		2	*	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	§§	1	2	V	II
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	§§	1	R	V	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	§§	2	3	*	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	§§	2	R	D	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	3	3	V	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	§§	3	3	*	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§		3	*	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	§§	3	2	D	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	§§	3	3	V	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	§§	2	R	2	
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	§§	1	2	D	

### Untersuchungsraum

Fledermäuse sind in der Zeit der Sommerquartiersnutzung am besten während der Jagd im Wald und über Frei- und Wasserflächen sowie beim Quartiersausflug zu erfassen. Als Sommerquartiere eignen sich im Gebiet potenziell die Bäume in den Randbereichen.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Plangebiet nachts nicht ausgeleuchtet ist. Durch die Gewerbenutzung südlich der Bahn wird das Gebiet durch Lichtverschmutzung geringfügig erhellt.

Im Untersuchungsraum befinden sich potenziell geeignete Sommerquartiere im vorhandenen Baumbestand sowie potenzielle Winterquartiere in alten Bäumen mit ausreichend star-

## Planungsgruppe

kem Stammdurchmesser. Eine Baumkontrolle auf geeignete (frosthfreie) Baumhöhlen wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt.

Es wurden für das Vorhaben relevante Bereiche mit Quartiersmöglichkeiten sowie mögliche Jagdbereiche im Plangebiet und im angrenzenden Untersuchungsraum ermittelt.

### Erfassungsmethoden

Generell sind bei der Kartierung und der Anwendung der unterschiedlichen Methoden zum Artnachweis der Lebenszyklus und somit die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume der Tiere im Jahres- und Tagesverlauf zu berücksichtigen. Des Weiteren sind geeignete Witterungsverhältnisse (Temperatur, Niederschlag, Wind) für einen erfolgreichen Nachweis von hoher Bedeutung.

Folgende Erfassungsmethoden wurden angewandt:

#### Transektbegehungen und Quartiersbereiche:

Während der Sommerquartierszeit wurde in den verschiedenen Wald- und Offenlandbereichen bei trockener Witterung Transektbegehungen mit Hilfe von Batlogger und Sichtbeobachtung durchgeführt. Die mit dem Batlogger erfassten Daten wurden anschließend audio-visuell mit Hilfe der Software BatExplorer ausgewertet. 2020 wurden vier Begehungen während der Aktivitätszeit der meisten Arten, vorwiegend in den Abendstunden ab Sonnenuntergang durchgeführt (vgl. Tabelle 4). Nach Beendigung der Wochenstubenzeit Ende August beginnt die Schwärmphase, in der die Fortpflanzung stattfindet. Daher wurde auch eine Kontrolle erst nach der Wochenstubenzeit durchgeführt.

Die potenziellen Quartiers- und Jagdbereiche wurden mindestens an zwei Terminen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Sonnenuntergang kontrolliert.

Tabelle 4: Erfassungstermine Fledermauskartierung 2018

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung	Bearbeiter
1	04.05.2020	20-23 Uhr	19°C, trocken, windstill, nebelig nach Sonnenuntergang	Ti
2	03.06.2020	20:30-23:30 Uhr	17°C, trocken, leicht windig bis windstill	Ti
3	14.07.2020	20-23 Uhr	24°C, trocken, windstill	Ti
4	24.08.2020	19:30-22 Uhr	22°C, trocken, leicht windig bis böig	Ti

### 3.1.3 Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)

#### Allgemeine Charakteristik der Arten

##### Zauneidechse

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gehört zu den streng geschützten Reptilienarten. In Brandenburg ist sie häufig anzutreffen, in geeigneten Habitaten kommt sie in allen Landesteilen vor.

Zauneidechsen benötigen wärmebegünstigte Habitats, innerhalb derer sie auf geringer Fläche verschiedenste Strukturen vorfinden. Grundlegend ist ein kleinräumiger Wechsel von kurzer und höherer Vegetation und offenen Bereichen. Besonders wichtig sind sonnenexponierte grabbare und gut drainierte Rohbodenbereiche zur Eiablage (vorzugsweise an sonnenexponierten Böschungen), jedoch werden auch Sonnenplätze zur Thermoregulation (z.B. exponierte Plätze auf Totholz oder Steinen; sonnenexponierte kleine Flächen), ein ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen, Schnecken), Tagesverstecke (z.B. Kleinsäugerbaue, Grasbulten, Totholz- und Reisighaufen) und Winterquartiere (gut isolierte Verstecke im Boden, z.B. Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume) benötigt. Da Zauneidechsen zu meist nur kurze Strecken zurücklegen, liegen die genannten Strukturen i.d.R. nicht weit voneinander entfernt (wenige Meter), Versteckmöglichkeiten müssen stets unmittelbar vorhanden sein. Es ergibt sich ein mosaikartiger Lebensraum, für den strukturelle Diversität kennzeichnend ist.

Gem. GÜNTHER (1996) und BLANKE (2010) werden unter anderem folgende Habitats (naturnah und auch anthropogen beeinflusst) bei Vorhandensein von guten Kleinstrukturen häufig besiedelt: Ruderalflächen, Schuttflächen, Heideflächen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, extensiv genutzte Weiden und Wiesen, sonnenexponierte Böschungen wie z.B. Bahndämme, Hausgärten sowie verschiedene Aufschlüsse und Brachen. In Berlin und Brandenburg sind Truppenübungsplätze zudem häufig besiedelt. Wichtige Lebensräume und Ausbreitungslinien befinden sich entlang der Randbereiche von Verkehrswegen.

##### Schlingnatter

Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) lebt in offenen bzw. halboffenen Lebensräumen mit heterogener mosaikartiger Vegetationsstruktur wie zum Beispiel in Heidegebieten, hellen Wäldern mit vielen Lichtungen sowie trockenen Moorrandbereichen, Sandmagerrasenstandorten, Steinbrüchen und Abgrabungen. Auch Bahndämme, Waldränder und Wegböschungen haben eine große Bedeutung als Lebensraum und Ausbreitungslinie (GÜNTHER 1996, BFN 2020). Sie bewohnt ähnliche sonnenbegünstigte und schnell austrocknende Lebensräume mit vielfältigen Kleinstrukturen wie die Zauneidechse und kommt häufig mit dieser gemeinsam vor; sie hat jedoch einen größeren Aktionsradius. Abhängig von der strukturellen Ausstattung des Lebensraums und der Beutefierdichte sind sehr unterschiedliche Reviergrößen einzelner Tiere von <100 m<sup>2</sup> bis zu >3 ha bekannt (VÖLKL et al. 2017). Eine langfristig überlebensfähige Schlingnatterpopulation von etwa 50 Tieren benötigt vermutlich mindestens 50 ha geeignete Lebensraumkomplexe.

Als Tagesverstecke werden Kleinsäugerbaue oder Spalten und Hohlräume zwischen Totholz, Steinen und Mauern (auch anthropogene Strukturen) genutzt. In sonnigen spaltenreichen

Steinstrukturen oder in Erdlöchern befinden sich in ausreichender Tiefe auch die frostfreien Winterquartiere, die mancherorts auch gemeinsam mit der Ringelnatter genutzt werden und ab Ende September aufgesucht werden. Die Thermoregulation der Schlingnatter erfolgt zu meist indirekt und bei guter Deckung, zum Beispiel an erwärmten Steinen und auf weiteren wärmespeichernden Substraten wie offene Sandflächen und Rohboden. Junge Schlangen ernähren sich fast ausschließlich von Reptilien wie jungen Zauneidechsen und Blindschleichen; adulte Nattern sind in ihrem Nahrungsspektrum flexibler und fressen Eidechsen und Blindschleichen, Jungtiere der eigenen oder anderer Reptilienarten sowie Kleinsäuger (z.B. Spitzmäuse) und manchmal auch nestjunge Vögel, Eier, Insekten, Amphibien und Regenwürmer. Größere Beutetiere werden meist vor dem Fressen durch Umschlingen getötet oder geschwächt. Die Aktivitätszeit der Art erstreckt sich etwa von April bis Oktober.

In Brandenburg gibt es nur noch wenige isolierte individuenarme Schwerpunkte (SCHNEEWEIß et al. 2004).

Tabelle 5: Reptilienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB \* = derzeit nicht gefährdet; \*\* = ungefährdet)

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	§§	1	0	1	II + IV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	§§	3	V	V	IV
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	§§	1	in B nicht heimisch	1	IV
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	§	G	2	*	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	§	**	V	*	
Glatt-/Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	§§	2	D	3	IV
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	§	3	V	V	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	§	1	1	2	

### Untersuchungsraum

Der Aktionsraum der Zauneidechse ist relativ gering. Die Art muss keine weiten Distanzen zwischen verschiedenen Teillebensräumen überwinden. Der gesamte Lebensraum eines Individuums beschränkt sich bei guten strukturellen Voraussetzungen auf wenige Quadratmeter. Somit wurden bei der Erfassung ausschließlich das Plangebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche betrachtet.

Das Plangebiet weist unterschiedliche Strukturen auf. Die nach den allgemeinen Ansprüchen der Zauneidechse als Lebensraum potenziell geeignet erscheinenden Teilbereiche befinden sich entlang des Randbereichs der östlich angrenzenden Gleisanlagen sowie im östlichen und südlichen krautig, ruderal bewachsenen Umfeld der Kompostieranlage. Auf zu Beginn der Erfassung als ggf. geeignet erscheinenden Flächen im zentralen Teil des UGs veränderte

## Planungsgruppe

sich die Vegetation im Jahresverlauf sehr stark, so dass diese Grünflächen sich aufgrund des dichten und hohen Bewuchses als ungeeignet herausstellten. Auszuschließen als Zauneidechsenlebensraum waren zudem sämtliche durch Gehölze vollständig beschattete Bereiche des UG, temporär vernässte Wiesen sowie die Lagerflächen der Kompostieranlage, die durch stete Befahrungen mit LKW und Baumaschinen sowie Materialumlagerungen gekennzeichnet waren.

In der Region des UG (Messtischblattquadrant MTBQ 3644-NO) sind aus der Vergangenheit keine Schlingnatternachweise bekannt (AGENA e.V. 2020, online). Da jedoch innerhalb des südlich angrenzenden MTBQ auch in den letzten Jahren (ab 2013) Schlingnattern beobachtet wurden und das UG aufgrund der Lage entlang der Gleisanlagen grundsätzlich als Lebensraum nicht ungeeignet ist, werden Schlingnattern im Rahmen der Zauneidechsenkartierung miterfasst. Die Beobachtungen werden innerhalb des Plangebietes durchgeführt.

## Erfassungsmethoden

### Zauneidechse

Generell sind bei der Kartierung zum Artnachweis der Zauneidechse die speziellen Lebensraumansprüche sowie die Phänologie und somit die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume der Tiere im Jahresverlauf zu berücksichtigen. Die Prüfung der Fläche erfolgt innerhalb der Aktivitätszeit der Art zwischen März/April und September/Okttober. Von Mai bis Juni zur Paarungszeit sind sowohl die Weibchen als auch die Männchen und Subadulti der Art aktiv und somit beobachtbar. Ein Vorkommen von Schlüpflingen im Spätsommer (nachweisbar etwa von August bis September/Oktober) belegt eine erfolgreiche Reproduktion der lokalen Population. Zudem lassen sich kleine Bestände häufig überhaupt nur durch die Erfassung von Schlüpflingen belegen (SCHNEEWEIß et al. 2014).

Des Weiteren sind geeignete Witterungsverhältnisse (warme Temperaturen, kein Niederschlag, kein Wind) sowie die richtige Wahl der Tageszeit (abhängig vom Tagesgang der Temperaturen) für einen erfolgreichen Nachweis der Art von hoher Bedeutung. Die Begehungstermine werden entsprechend angesetzt.

Die übliche und hier angewandte Methode zur Kartierung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung. Potenziell als Lebensraum geeignete Bereiche wurden bei der ersten Begehung der Gesamtfläche ermittelt. Bei den anschließenden Begehungen wurde der eingeschränkte Untersuchungsraum langsam abgeschritten und nach Individuen abgesucht. Dabei wurden vor allem bevorzugte Habitatstrukturen und Aufenthaltsorte von Zauneidechsen, wie Sonnenplätze und Schlupflöcher, geprüft.

Ziel der Erfassung ist die Lokalisierung von Zauneidechsenvorkommen und eine Einschätzung des Gesamtlebensraums innerhalb der Fläche.

### Schlingnatter

Die Erfassung der Schlingnatter erfolgt zum einen über Sichtbeobachtung frei liegender Schlangen im Rahmen der Zauneidechsenkartierung. Da die Art jedoch sehr versteckt lebt und nur selten auf diese Weise nachgewiesen werden kann, werden zusätzlich an geeigneten Stellen im UG künstliche Verstecke (KV) in Form von Blechen, Brettern oder Folienstücken ausgebracht und bei den anschließenden Begehungen auf Individuen kontrolliert. Üblicherweise werden die KV mindestens einen Monat vor Kartierbeginn ausgebracht.

Am 03. März 2020 wurden insgesamt 12 KV aus verschiedenen Materialien (Wellblech, Teichfolie, Wellpappe) an geeigneten Stellen innerhalb des potenziellen Habitats im Gelände verteilt und bei den anschließenden sechs Terminen im Zeitraum April bis September kontrolliert.

Tabelle 6: Erfassungstermine Kartierung Zauneidechse und Schlingnatter 2020

Nr	Datum	Zeit	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Grund	Bearbeitung
.	03.03.2020	-	-	-	-	-	Ausbringen der KV	Hö
1	24.04.2020	vormittags	17-20°C	windstill	1/8	kein	Kartierung, Kontrolle KV	Hö
2	18.05.2020	mittags	18-19°C	windstill	6/8	kein	Kartierung, Kontrolle KV	Hö
3	08.06.2020	nachmittags	20°C	windstill	4/8	kein	Kartierung, Kontrolle KV	Hö, Bo
4	03.07.2020	mittags	21°C	windstill	5/8	kein	Kartierung, Kontrolle KV	Hö, Bo
5	23.07.2020	mittags	20°C	windstill	2/8	kein	Kartierung, Kontrolle KV	Ma
6	01.09.2020	mittags	18°C	windstill	4/8-5/8	kein	Kartierung, Kontrolle + Einholen KV	Hö, Ah

### 3.1.4 Amphibien

#### Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

In Brandenburg sind insgesamt 15 Amphibienarten heimisch. Davon handelt es sich bei drei Arten um Schwanzlurche (Wassermolche): Teichmolch, Kammmolch, Bergmolch. 12 Arten zählen zu den Froschlurchen: Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Erdkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Teichfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch, Moorfrosch, Springfrosch und Grasfrosch. Alle Arten gelten gem. Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt“, einige sogar als „streng geschützt“.

Sämtliche in Brandenburg vorkommenden Amphibienarten bewohnen im Laufe ihres Lebens sowohl Wasser- als auch Landlebensräume. Sie benötigen Gewässer, um sich fortpflanzen. Diese Laichgewässer müssen artspezifisch unterschiedlich ausgestattet sein, um den jeweiligen Ansprüchen zu genügen. Zumeist werden kleinere Stillgewässer mit höchstens geringem Fischbesatz und flachen natürlichen Uferbereichen sowie Unterwasservegetation benötigt. Die Laichgewässer können jedoch auch anders ausgebildet und z.B. völlig vegetationslos sein. Auch Fließgewässer kommen als Laichplatz in Frage, wenn die Fließgeschwindigkeit sehr gering ist und es ruhige und geschützte Ausbuchtungen gibt. Am Laichgewässer

# trias

## Planungsgruppe

finden die Paarung und das Ablaichen statt sowie die Entwicklung vom Ei über die Kaulquappe bis hin zum metamorphosierten Tier, welches nicht mehr über Kiemen, sondern über Lungen atmet. Im Anschluss an die Metamorphose bewohnen die Tiere je nach Art und örtlicher Gegebenheit vorwiegend Landlebensräume, die sich unmittelbar am Gewässer oder auch in größerer Entfernung davon befinden können. Häufig halten sich die Tiere dabei auf (feuchtem) Grünland auf. Die Winterquartiere, frostfreie Verstecke, in denen die Arten einen Großteil des Jahres in Winterruhe verbringen, liegen zumeist ebenfalls an Land (einige Arten überwintern am Grund eines Gewässers). Zwischen Laichgewässer und Winterquartier wandern manche Arten mehrere Kilometer.

Die verschiedenen Arten unterscheiden sich nicht nur stark in ihren Lebensraumsprüchen, sondern auch in ihrer Aktivitätszeit. So findet die Fortpflanzung der Braunfrösche und Erdkröten bereits sehr früh im Jahr (häufig bereits im Februar/März) statt, andere wärmeliebendere Arten wie beispielsweise die Wasserfrösche paaren sich erst im Mai/Juni. Im Tagesverlauf sind die meisten Arten vor allem dämmerungs- oder nachtaktiv. Wanderungen zwischen Teillebensräumen finden vorzugsweise in regnerischen Nächten statt. Einige Arten der Froschlurche sind während der Paarungszeit jedoch auch tagsüber aktiv, dann sind insbesondere die männlichen Rufer hörbar. Die unterschiedliche Phänologie der Arten ist ausschlaggebend für die Planung der Erfassung.

Aufgrund ihrer Lebensweise und der Ansprüche an ihre Habitate sind Amphibien durch eine Vielzahl von Faktoren gefährdet. Insbesondere sind hier die Beeinträchtigung und der Verlust von Lebensräumen (Kleingewässer und Landlebensräume) sowie aufgrund des artspezifisch teilweise ausgeprägten Wanderverhaltens die Zerschneidung von komplexen Lebensräumen durch Straßen zu nennen.

Tabelle 7: Amphibienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB \* = derzeit nicht gefährdet; \*\* = ungefährdet)

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	§§	2	1	2	II + IV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	§	*	*	*	
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	§§	3	2	3	IV
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	§§	3	1	V	IV
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	§§	2	0	3	IV
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	§	2	◊	*	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	§	**	*	*	
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	§§	*	3	3	IV
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	§	**	*	*	
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	§§	3	0	G	IV

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	§	3	3	*	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	§§	*	3	3	IV
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	§§	R	in B nicht heimisch	*	IV
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	§	3	3	*	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	§§	3	2	V	II + IV

### Untersuchungsraum

Amphibien sind am besten zur Fortpflanzungszeit an ihren Laichgewässern zu erfassen. In ihrem Landlebensraum gelingt der Nachweis nur schwer und zumeist über Zufallsfunde.

Im FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ (umfasst die Nuthe und teilweise östlich angrenzende Bereiche vgl. Abbildung 3) sind Rotbauchunke und Kammolch als Erhaltungsziel (Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie) ausgewiesen.

Innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans befindet sich ein künstlich angelegter Fischteich auf Privatgrund sowie ein Wiesenbereich im zentralen Teil des UG, der zu Beginn der Erfassung im Frühjahr stark vernässt und mit Wasser überstaut, wenige Wochen später jedoch trocken war. Unmittelbar angrenzend befindet sich an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs ein Abschnitt der begradigten und kanalisierten Nuthe, einem Nebenfluss der Havel, der hier von den Brückenbauwerken der angrenzenden Gleisanlagen und einer Fußgängerbrücke überspannt wird. Ein kleines Wehr befindet sich im Bereich der Gleisanlagen. Die Nuthe mündet von Süden kommend einige Kilometer weiter nördlich in die Havel.

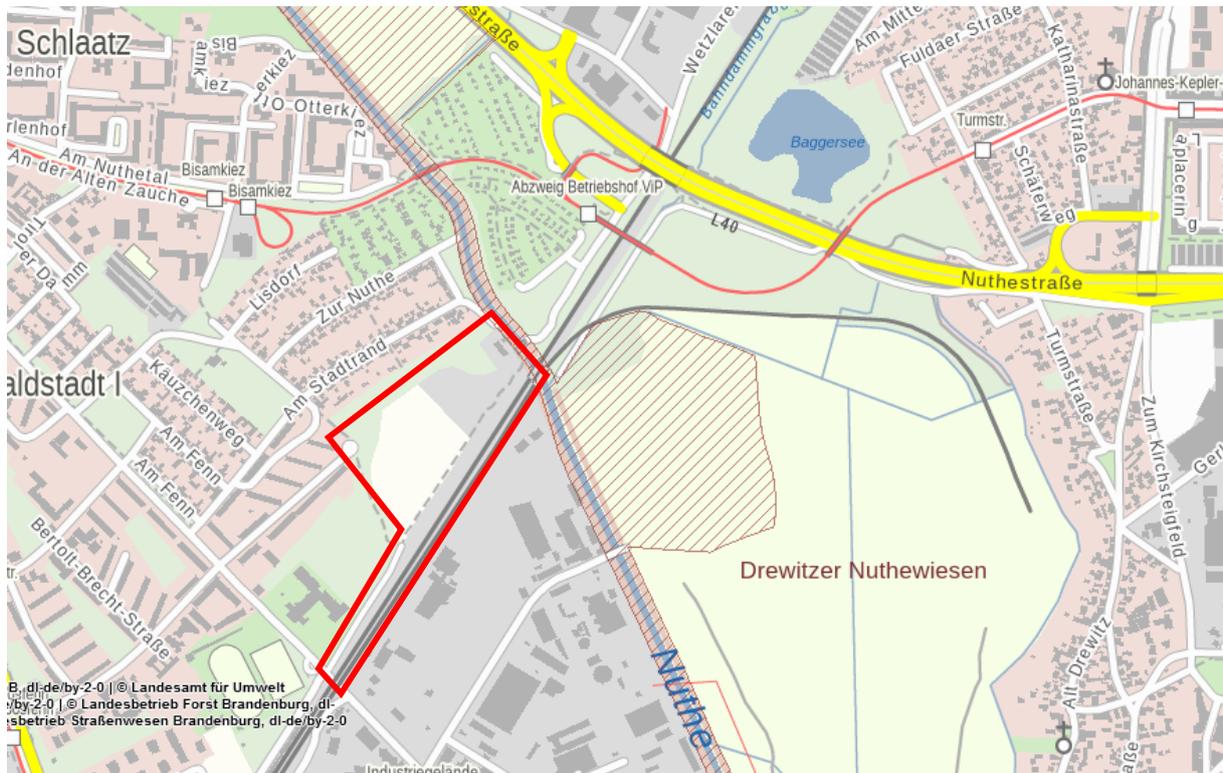


Abbildung 3: UG grob (rot) mit FFH-Gebiet (schräg schraffiert), Nuthe und Umgebung

Für die Kartierung wurden die Nuthe und der vernässte Wiesenbereich untersucht. Der Fischteich befand sich auf Privatgelände und war nicht zugänglich und nicht einsehbar. Es sind zudem in der westlich angrenzenden Kleingartenanlage vereinzelt kleine Gartenteiche vorhanden. Diese können grundsätzlich je nach individueller Ausprägung und Fischbesatz als Laichgewässer für einige Amphibienarten, wie zum Beispiel Teichfrosch, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch ggf. auch Knoblauchkröte und Kammmolch geeignet sein. Eine Untersuchung war hier ebenfalls aufgrund fehlender Zugänglichkeit nicht möglich.

Gewässer jenseits der Nuthe (Gräben der Drewitzer Nuthewiesen) und nördlich der stark befahrenen Nuthestraße (Baggersee) wurden nicht kartiert. Ein Vorkommen verschiedener Amphibienarten ist in den Feuchtgebieten des Nuthetals (hier: Drewitzer Nuthewiesen) sehr wahrscheinlich, die Gleisanlagen sind jedoch als Barriere zwischen UG und möglichen Lebensräumen anzusehen, so dass hier Wanderkorridore ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden vorhandene Gewässer in Abbildung 4 verortet und anschließend kurz beschrieben sowie hinsichtlich ihrer Eignung als Laichgewässer für Amphibien eingeschätzt.

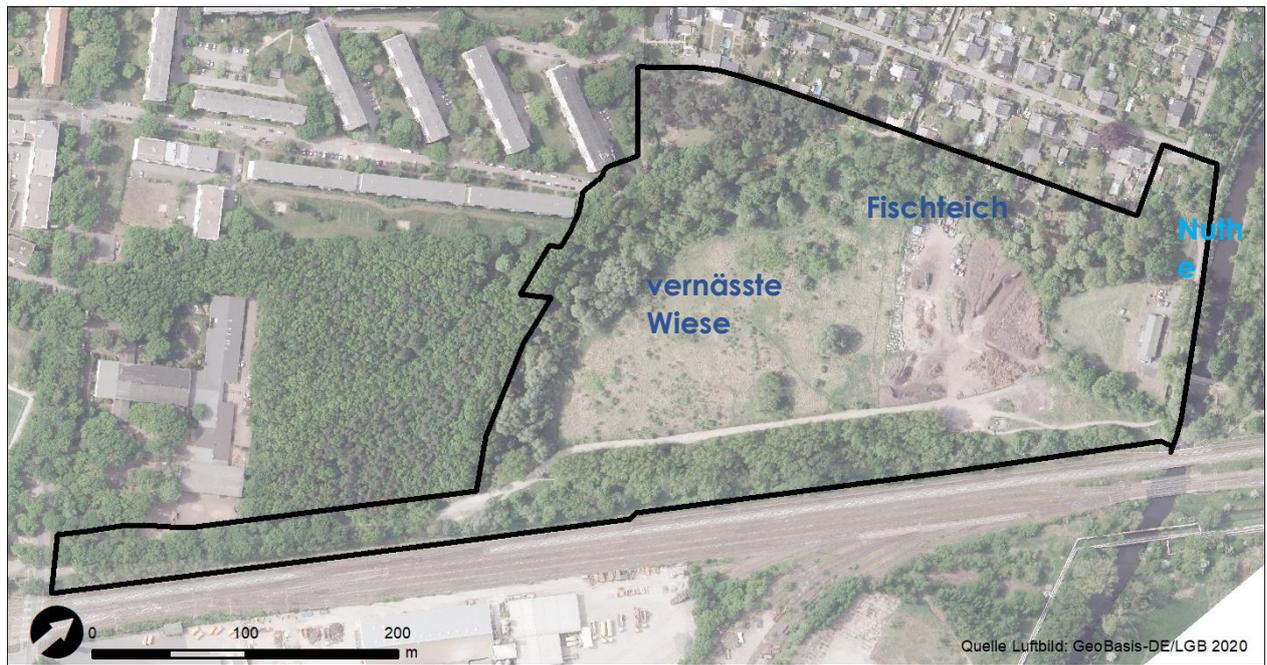


Abbildung 4: Gewässer im Untersuchungsraum (Kartengrundlage: GEOBASIS-DE/LGB 2020)

### Nuthe

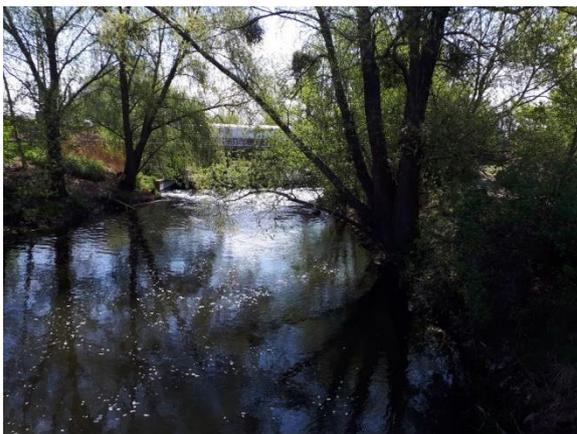
- kanalisierter Nebenfluss zu Havel ca. 15 m breit
- im Norden auf einer Länge von etwa 200 m angrenzend an das UG
- starke Strömung im Abschnitt des UG zwischen Fußgängerbrücke und Bahnbrücke aufgrund eines kleinen Wehres unter der Brücke und Sohlschwellen, auch insgesamt relativ hohe Fließgeschwindigkeit der Nuthe auf diesem Abschnitt
- Fische, Wasservögel
- Uferbereiche geradlinig, teilweise naturnah mit Ufervegetation, teilweise verbaut und befestigt
- aufgrund der ungünstigen Bedingungen für Amphibien (teils starke Strömung, Fischbesatz, fehlende geschützte Ausbuchtungen im Abschnitt des UG, teils beschattetes Südufer) Potenzial allenfalls für Teichfrosch (nicht als Laichgewässer)



24.04.2020 – Nuthe unter Bahnbrücke mit Wehr



24.04.2020 – Blick von Fußgängerbrücke nach Westen



24.04.2020



23.07.2020 - Blick von Fußgängerbrücke nach Westen



23.07.2020 - Blick auf Fußgängerbrücke von Westen

## Vernässte Wiese

- Anfang März teils stark vernässte Wiesenflächen im zentralen Bereich des UG, auf denen das Wasser über einige Wochen stand
- zunächst Potenzial ggf. für Wechselkröte angenommen, aufgrund Austrocknung bereits Ende März kein Potenzial mehr vorhanden



02.03.2020



02.03.2020



24.03.2020 - trocken



24.03.2020 - trocken

### Fischteich

- künstlich angelegtes Kleingewässer
- ca. 100 m<sup>2</sup>
- im Norden des UG auf Privatgelände – nicht zugänglich, keine Erfassung möglich
- offenbar ist der Teich mit Karpfen besetzt, die dort auch gezüchtet werden (Information eines Anwohners)
- kommt aufgrund des Fischbesatzes als Laichgewässer je nach Ausprägung der Uferbereiche (geeignete Strukturen zum Befestigen der Laichschnüre erforderlich) allenfalls für Erdkröten in Frage, die tolerant gegenüber Fischbesatz sind

### **Erfassungsmethoden**

Nachfolgend werden die Erfassungsmethoden beschrieben, die bei den Kartierungen der Arten im Untersuchungsraum zum Einsatz kamen. Generell sind bei der Kartierung und der Anwendung der unterschiedlichen Methoden zum Artnachweis der Lebenszyklus und somit die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume der Tiere im Jahres- und Tagesverlauf zu berücksichtigen. Des Weiteren sind geeignete Witterungsverhältnisse (Temperatur, Niederschlag, Wind) für einen erfolgreichen Nachweis von hoher Bedeutung. Diese Kriterien weichen je nach Zielart voneinander ab.

#### Sichtbeobachtung (S):

Mittels Sichtbeobachtung werden die Gewässer und ihre Uferbereiche nach adulten und juvenilen Amphibien sowie nach Laich abgesucht. Zusätzlich werden (vernässte) Wiesen sowie Wege/Straßen in der Nähe der Gewässer auf umherstreifende Individuen und Totfunde kontrolliert und es werden mögliche Tagesverstecke von Amphibien wie z.B. Bretter, Altholz, Steine und Rinde im UG stichpunktartig geprüft.

#### Verhören (V):

Froschlurche können während der artspezifischen Paarungszeit besonders gut über das Verhören der Rufer erfasst werden. Während der Laichzeit sind die rufenden Männchen der meisten Arten vor allem in der Dämmerung, teilweise aber auch tagsüber oder nachts, gut zu hören. Eine Unterscheidung der meisten Arten durch Verhören ist sehr gut möglich und erleichtert die Erfassung insbesondere an schlecht zugänglichen Gewässerufern.

#### Handfang und Keschern (K):

Am Ufer der Gewässer wird stichprobenhaft nach Laich, Larven und adulten Lurchen gekeschert, um eine nähere Bestimmung von Arten vorzunehmen. Laich und Lurche an Land können teilweise über einfaches Fangen mit der Hand gefasst und bestimmt werden. Im Anschluss an die Bestimmung wurden die Tiere direkt vor Ort wieder in die Natur entlassen.

Für die Erfassung der Amphibien wurden zur Aktivitätszeit 2020 zunächst sieben Termine im Zeitraum März bis Juni angesetzt. Die erste Begehung diente dabei der Begutachtung der vorhandenen Gewässer und der Einschätzung ihres Potenzials als Laichgewässer für Amphibien. Da bereits bei der zweiten Begehung keine als geeignet befundenen Gewässer aufgrund von Austrocknung mehr vorhanden waren, wurde die Kartierung nach dem 24.03.2020 in Abstimmung mit der uNB abgebrochen.

Tabelle 8: Erfassungstermine Kartierung Amphibien 2020

Nr	Datum	Zeit	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Anlass	Bearbeitung
1	03.03.20 20						Gewässerbegutachtung	Hö
2	24.03.20 20	vormittags	2°C	windstill	sonnig	kein	Kontrolle Amphibien; Suche nach Laichballen/Laichschnüren	Ma

### 3.1.5 Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter

#### Allgemeine Charakteristik der Art

##### Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Beim Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) handelt es sich um eine europarechtlich streng geschützte Nachtfalterart (FFH-RL Anhang IV). Als solche gilt sie auch nach §44 BNatSchG als streng geschützt. Laut der Roten Liste Deutschland gilt sie als nicht gefährdet. Im Land Brandenburg steht die Art auf der Vorwarnliste (V).

Das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers gilt als unstet und ist von starken Populationschwankungen geprägt. Er ist sehr mobil, nicht standorttreu und tritt in geringer Häufigkeit auf, wobei kaum Kenntnisse über Gefährdungsfaktoren vorliegen (RENNWALD 2005). Ausschlaggebend für ein längerfristiges Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers scheint die enge räumliche Vernetzung von Larval- und Imaginalhabitaten zu sein, vermutet RENNWALD (2005).

Die Falter finden ihre Nahrung auf nektarreichen, vor allem trocken-warmen, extensiv genutzten Wiesen, Magerrasen und Ruderalfluren. Die Raupen dagegen bevorzugen aufgrund ihrer Gebundenheit an bestimmte Wirtspflanzen nasse, besonnte, ungemähte Staudenfluren an Gräben und Bächen und auf Feuchtbrachen. Daneben kommen Wirtspflanzen auch auf trockenen Ruderalstandorten, wie Schlagfluren, Kiesgruben, Straßenrändern, Bahndämmen sowie Acker- und Wiesenbrachen vor. Die Raupen leben oligophag an Onagraceen, dabei zählen Pflanzen der Gattung Weidenröschen (*Epilobium*) als Hauptnahrungsquelle, wobei selten auch Raupen-Funde an Nachtkerzen (*Oenothera*) und Blutweidericharten (*Lythrum*) sowie in Gärten und auf Balkonen auch an Fuchsien (*Fuchsia*) gemeldet wurden. Die geringen Nachweise von Funden an der Nachtkerze sind unter Umständen auf den bevorzugten feuchten Lebensraum zurückzuführen (RENNWALD 2005).

Der Nachtkerzenschwärmer ist vor allem durch den Verlust seines Habitats aufgrund verschiedener Ursachen gefährdet. Bedeutsam scheint der Mahdzeitpunkt zu sein (erste Mahd nach dem 15. Juni) (RENNWALD 2005)

##### Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist, als Art der Anhänge II und IV der FFH- Richtlinie, europarechtlich geschützt. Dadurch wird sie auch durch nationales Recht nach § 44 BNatSchG streng geschützt. Laut der Roten Liste Deutschland gilt sie als gefährdet, im Land Brandenburg als stark gefährdet.

## Planungsgruppe

Die Feuerfalter gehören zur großen Schmetterlingsfamilie der Bläulinge. Sie sind meist durch kräftige orangerote Farben gekennzeichnet, die beim Männchen des Großen Feuerfalters besonders ausgeprägt sind. Der Lebensraum des Großen Feuerfalters besteht aus ampferreichen Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen. Die Eiablage erfolgt an verschiedenen nicht sauren Ampfer-Arten. Dabei wurde bis in die 1990er Jahren lediglich Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) und Wasserampfer (*Rumex aquaticus*) als Larviallebensraum nachgewiesen. Erst seit den 90er Jahren wurde auch immer häufiger die Nutzung des stumpfblättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) und Krausen Ampfer (*R. crispus*) festgestellt. Weiterhin wird zur Eiablage, von den weiblichen Faltern, viel Nahrung in Form von Blütennektar benötigt. Dazu sind blütenreichen Wiesen und Brachen als Nektarhabitat bzw. Rendezvousplätze für die männlichen Falter, zur Reviere zur Partnerfindung erforderlich. Nektarquellen der Falter sind typische Arten der Feuchtwiesen wie z.B. Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Acker-Kratzdistel (*C. arvensis*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), oder Wassermintze (*Mentha aquatica*). Diese Teillebensräume können auch eng verwoben sein. Im Nordosten Deutschlands nutzt die Raupe überwiegend unbewirtschaftete Niedermoores und Seggenbestände. Als Minimalareal einer dauerhaft überlebensfähigen Population (für 30 Jahre) gilt eine Fläche von etwa 64 ha.

Eine Gefährdung ergibt sich aus Lebensraumverlusten infolge der Entwässerung von Niedermoores und anderen Feuchtgebieten durch Gewässerausbau und -unterhaltung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Umbruch, Beweidung, Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), Aufforstung; Auflassung von bisher extensiv genutztem Grünland und jährliche Mahd von Grabenrändern.

Tabelle 9: Nachtkerzenschwärmer & Großer Feuerfalter mit Schutzstatus

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB \* = derzeit nicht gefährdet; \*\* = ungefährdet)

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2001	Rote Liste B	Rote Liste D 2011	FFH-RL Anhang II o. IV
Nachtkerzenschwärmer	<i>Poserpinus poserpina</i>	§§	V	nicht vorhanden	*	IV
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	§§	2	nicht vorhanden	3	II, IV

### Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für die Art entspricht dem Plangebiet gem. Kapitel 2. Eine Fotodokumentation des Untersuchungsraums befindet sich in der Anlage.

### Erfassungsmethoden

Das Untersuchungsgebiet wurde am 23.07.2020 auf Vorkommen von potenziellen Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers sowie des Großen Feuerfalters untersucht. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die feuchten Uferbereiche entlang der Nuthe sowie auf die ruderalen Freiflächen im Zentrum des UG gerichtet.

### 3.1.6 Habitatbäume

Im Rahmen einer Begehung am 05.05.2021 wurden insgesamt 109 Bäume des vorhandenen Baumbestand auf dauerhaft genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Arten untersucht. Dazu gehören europäische Brutvögel, die Baumhöhlen und –spalten als Brutplatz oder Horste (Groß- und Greifvögel) über mehrere Brutperioden nutzen. Fledermäuse, die Baumhöhlen und –spalten insbesondere als Sommerquartier nutzen sowie xylobionte Käfer (Eremit und Heldbock).

Zu den potenziellen Höhlenbrütern im innerstädtischen Bereich zählen u.a. Haus- und Feldsperling, Kleiber, Gartenbaumläufer, Kohl- und Blaumeise, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper sowie Buntspecht und Grünspecht. Potenzielle Horstbrüter in Bäumen sind u.a. Mäusebussard, Habicht, Waldkauz, Elster und Nebelkrähe.

Baumquartiere werden von Fledermäusen als Wochenstube, Paarungsquartier, Einzelquartier oder Winterquartier genutzt, wobei letztere Nutzung aufgrund der z.T. strengen Fröste in Berlin im Winter eher selten ist und vor allem von der Größe und Lage der Baumhöhle abhängt.

Die Erfassung der geeigneten Quartiersstrukturen erfolgt vom Boden aus. Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas der Marke Steiner Ranger Pro 8x42 verwendet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und eindeutigen Wiederauffindbarkeit wurden die untersuchten Pappeln im Rahmen der Untersuchung mit den fortlaufenden Baumnummern 269- 346 plakettiert.

### Untersuchungsraum (planungsrelevante Bäume)

Aufgrund dem geplanten Erhalt des westlichen Gehölzbogens, wurde mit der zuständigen Behörde (uNB) die artenschutzrechtliche Untersuchung aller planungsrelevanten Bäume abgestimmt. Als planungsrelevant wurden, nach aktuellem Stand der Planung, die östlichen Bäume beidseitig entlang der Wetzlarer Straße (überwiegend Eichen entlang der Zufahrt und die Pappelreihe weiter nördlich) sowie Baumgruppen auf der zentralen Freifläche gewertet und entsprechenden Untersuchungen unterzogen. Bei einer Überarbeitung der Planung können weitere Baumfällungen erforderlich werden, diese Bäume sind dann ebenfalls vor Fällung artenschutzrechtlich zu kontrollieren.

### 3.1.7 Brutbäume Eremit, Heldbock

#### Allgemeine Charakteristik der Arten

Von den 9 Käferarten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie Anhang IV gelistet werden, entwickeln sich 6 Arten in oder an Bäumen oder im toten Holz (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: FFH-RL Anhang IV

Art	Mögliches Vorkommen im UG
<i>Buprestis splendens</i> (Goldstreifiger Prachtkäfer)	nein, gilt seit 100 Jahren als ausgestorben
<b><i>Cerambyx cerdo</i> (Heldbock)</b>	<b>ja</b>
<i>Cucujus cinnaberinus</i> (Scharlachroter Plattkäfer)	nein, Vorkommen nur in Süddeutschland
<b><i>Osmoderma eremita</i> (Eremit)</b>	<b>ja</b>

# trias

---

## Planungsgruppe

<i>Rosalina alpina</i> (Alpenbock)	nein, Vorkommen in Bayern, Baden
<i>Phryganophilus ruficollis</i> (Rothalsiger Düsterkäfer)	nein, Vorkommen nur in Urwäldern

Für die vorliegende Untersuchung wurde das Vorkommen der Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) geprüft. Beide Arten kommen in Brandenburg vor. In den aktuellen Roten Listen (Esser 2017a,b) für Berlin (für Brandenburg liegt die letzte Aktualisierung über 10 Jahre zurück) wird der Eremit als „stark gefährdet“, der Heldbock als „vom Aussterben bedroht“ bewertet.

Im Gebiet Brandenburg-Potsdam (10 km Gitternetz E453N325) sind laut Verbreitungskarten des Bundesamt für Naturschutz (BFN 2019, online) bisher keine Funde für Eremit und Heldbock eingetragen.

Beide Käferarten zeichnen sich durch eine strenge Ortstreue und die Abhängigkeit von einem geeigneten Habitatbaum aus. Die Käfer leben eine sehr begrenzte Zeitspanne, sie dauert einige Wochen bis wenige Monate in den Sommermonaten, dafür dauert das Larvenstadium 3-5 Jahre an.

### Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

*Cerambyx cerdo* entwickelt sich hauptsächlich in der Stieleiche (*Quercus robur*), daneben gibt es gelegentliche Vorkommen in der Traubeneiche (*Quercus petraea*). Der Heldbock lebt in freistehenden, alten, bereits geschädigten Eichen. Besiedelt werden nur besonnte Stämme, seltener auch besonnte Kronenpartien in den oberen Lagen. Für ihre Entwicklung benötigen sie nährstoffreiche Flüssigkeiten in Bast und Splintholz. Vollständig abgestorbene Bäume werden nicht neu besiedelt, eine Larvalentwicklung bis zum Schlüpfen der Imagines findet jedoch im abgestorbenen Baum noch statt. Die Eier des Heldbocks werden in Rindenspalten oder alten Larvengängen in geschwächten oder Schadstellen aufweisenden Eichen, bevorzugt in Stiel-Eichen (*Quercus robur*), abgelegt (Müller-Kroehling et al. 2006). Die Entwicklungszeit der Larven beträgt 3-5 Jahre, zuerst fressen sie in der Rinde, später im Kambium, im Splint- und schließlich im Kernholz. Die Verpuppung erfolgt in einem Hakengang. Die Larven des Heldbocks fressen 2 Jahre im lebenden Bast, bevor sie in das Splintholz dringen. Nach der Verpuppungsphase schlüpft der Imago aus einem bereits vorgefertigten querovalen Austrittsloch, welches ca. 2 cm groß ist. Das Schlüpfen der Imagines verursacht typische ovale Austrittlöcher in der Rinde und ein charakteristisches Bohrmehl am Stammfuß. Der Heldbock ist ortstreu, ein Brutbaum kann über mehrere Generationen bewohnt werden. Es werden max. Flugdistanzen von bis zu 3.000 m (Scheffler 2013) angegeben, jedoch werden neue Brutbäume meist in unmittelbarer Nähe besiedelt. Die ausgeschlüpften Imagines sind dämmerungs- bzw. nachtaktiv und ernähren sich von ausfließendem Baumsaft. Die Hauptflugzeit der Käfer erstreckt sich von Ende Mai bis Mitte August.

### Eremit (*Osmoderma eremita*)

*Osmoderma eremita* entwickelt sich in großen, feuchten Mulmkörpern alter Laubbäume (Eichen, Buchen, Linden, Weiden, Obstbäumen u.a.). Die Art der Mulmbildung (Braun- oder Weißfäule) scheint für die Eremitenbesiedlung nachrangig zu sein, solange es sich bei dem Mulm um ein fortgeschrittenes Zersetzungsstadium (schwarzer Mulm) handelt (STEGNER 2002/4). Pro Larve werden im Laufe des 3-4-jährigen Entwicklungszyklus bis zu 10 Liter Mulm

benötigt (Schaffrath 2003). Liegendes Totholz oder Stämme werden niemals neu besiedelt. Larven können sich aber auch im liegenden Holzkörper noch weiter entwickeln. Der Nachweis des Vorkommens kann neben der Sichtung der adulten Tiere auch über das Vorkommen von Larven, Kotpillen und Chitin-Resten erfolgen.

Tabelle 11: Heldbock und Eremit in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 1992	Rote Liste B	Rote Liste D 1998	FFH-RL Anhang II o. IV
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	§§	1	1	1	IV
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	§§	2	2	2	II + IV

### Erfassungsmethoden

Die zu untersuchenden Käfer Eremit und Heldbock sind an ihre typischen Habitatbäume gebunden. Der gemäß Kapitel 3.1.6 definierte planungsrelevante Baumbestand wurde am 05.05.2021 auf (potenzielle) Habitatbäume abgesucht.

### 3.1.8 Waldameisen

#### Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

In Brandenburg gibt es 8 hügelbauende Waldameisenarten. Am häufigsten ist die Art *Formica polyctena*, die Kahlrückige oder auch Kleine Rote Waldameise, die über die Bildung von Tochternestern ausgedehnte und langlebige Kolonien entwickeln kann. Ein Nest der Art kann bis zu 5.000 Königinnen und 5 Millionen Arbeiterinnen haben. Die Kuppelbauten können bei Schattenlage mit einer Höhe von bis zu zwei Meter sehr auffällig sein, meist sind die Nester jedoch kleiner. Der Hauptteil des Nestes befindet sich unterirdisch und macht etwa 2/3 des Nestes aus. Neben der *Formica polyctena* trifft man in Deutschland häufig auch die Große Rote Waldameise (*Formica rufa*) und die Wiesen-Waldameise (*Formica pratensis*) an. Eine weitere in Brandenburg vorkommende Art ist die Strunkameise (*Formica truncorum*), eine Art deren Völker von verhältnismäßig geringer Größe sind und die ihr Nest meist an den Stümpfen schwacher Bäume anlegen. Andere Arten wie z.B. die Kerbameisenarten sind in Brandenburg seltener, dazu zählt die Art *Formica exsecta*. Zwei andere, mit der Kerbameise eng verwandte Arten gelten in Deutschland sogar als stark gefährdet (*F. foreli*) bzw. vom Aussterben bedroht (*F. pressilabris*).

Je nach Art haben die Waldameisen differierende Ansprüche an den Standort ihres Nestes, häufig befinden sich die Nester im lichten Halbschatten und in der Nähe von Bäumen, auf denen sie Baum- und Rindenläuse melken und ihre Hauptnahrungsquelle, den süßen Honigtau, aufnehmen. Manche Arten wie z.B. die Wiesen-Waldameise und die Kerbameise (*Formica exsecta*) bevorzugen offenere und eher besonnte Wiesenstandorte. Die Arten unter-

# trias

## Planungsgruppe

scheiden sich sowohl optisch, als auch in ihren Lebensraumsansprüchen und in der Bauweise ihrer Nester.

Alle hügelbauenden Waldameisen bis auf die Blutrote Waldameise (*Formica sanguinea*) gelten in Deutschland nach Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützt.

Tabelle 12: Hügelbauende Waldameisen in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB: nicht vorhanden für Ameisen; RL B: ? = keine Einteilung in Gefährdungskategorien da Kenntnisstand zur Berliner Ameisenfauna mangelhaft)

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB	Rote Liste B 2004	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Kerbameise	<i>Formica exsecta</i>	§	k.A.	?	3	-
-	<i>Formica foreli</i>	§	k.A.	in B kein Vorkommen	2	-
Kahlrückige/ Kleine Rote Waldameise	<i>Formica polyctena</i>	§	k.A.	?	*	-
Wiesen-Waldameise	<i>Formica pratensis</i>	§	k.A.	?	V	-
-	<i>Formica pres-silabris</i>	§	k.A.	in B kein Vorkommen	1	-
Große Rote Waldameise	<i>Formica rufa</i>	§	k.A.	?	*	-
Blutrote Waldameise	<i>Formica sanguinea</i>		k.A.	?	*	-
Strunkameise	<i>Formica truncorum</i>	§	k.A.	?	3	-

### Untersuchungsraum

Eine Kartierung der gem. BNatSchG besonders geschützten Waldameisen ist nicht Teil der beauftragten Leistung. Im Rahmen der Untersuchungen im Plangebiet 2020 kam es zu Zufallsfunden von Nestern aus der Gruppe der Waldameisen. Diese wurden aufgenommen.

### Erfassungsmethoden

Es wurde keine systematische Suche nach Waldameisen im UG durchgeführt. Vor Baufeldfreimachung muss das Plangebiet begangen und über Sichtkontrolle auf bestehende Nester kontrolliert werden.

### 3.2 Ergebnisse

#### 3.2.1 Avifauna

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2020 wurden insgesamt 44 Brutvogelarten im Untersuchungsraum festgestellt, davon die Greifvogelarten Turmfalke und Mäusebussard als regelmäßige Nahrungsgäste.

In folgender Tabelle 13 werden alle nachgewiesenen Brutvogelarten des UG mit wissenschaftlicher und deutscher Bezeichnung, dem jeweiligen Schutzstatus durch die EU-Vogelschutzrichtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und die Einstufungen in die Roten Listen Deutschlands (GRÜNBERG et al. 2015) und Brandenburgs (RYSLAVY 2019) sowie dem Bestand (Anzahl Brutpaare/Reviere) und dem Status (vgl. Tabelle 2) im Untersuchungsraum dargestellt.

Tabelle 13: Gesamtartenliste aller Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes

Wertgebende Arten sind fett hervorgehoben, Arten der Vorwarnliste unterstrichen.

BP/Rev. Anzahl: Anzahl der Brutpaare/Reviere der entsprechenden Arten im UG und angrenzend; NG = Nahrungsgast

Status: Gemäß EOAC Kriterien (HAGEMEIER & BLAIR 2005)

VSchRL - Anh. I: Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG: § = nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, §§ = nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNBERG et al. 2015); RL BE: Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (RYSLAVY 2019): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

Nr	Deutscher Name	Wiss. Name	Art-kürzel	BP oder Rev. außerh./innerh.	Status	VSch RL	BNatS chG	RL D	RL BB
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	9 / 2	B4, B7	-	§	-	-
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	5 / 1	B4, C12	-	§	-	-
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	2 / 0	B4	-	§	-	-
4	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	Bs	2 / 1	B4, C14, C16	-	§	-	-
5	Dorngrasmücke	<i>Silvia communis</i>	Dg	(1) / 0	A1	-	§	-	-
6	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Eh	1 / 0	B4	-	§	-	-
7	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Ei	0 / 1	A1	X	§§	-	-
8	Elster	<i>Pica pica</i>	E	1 / 0	B4	-	§	V	-
9	Fitis	<i>Phylloscopus trochillus</i>	F	1 / 1	B4	-	§	-	-
10	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	1 / 1	B4	-	§	-	-
11	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Ge	0 / 1	B4	-	§	-	V
12	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	0 / 1	A2	-	§	-	3
13	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	1 / 1	B4	-	§	-	V

# trias

## Planungsgruppe

Nr	Deutscher Name	Wiss. Name	Art-kürzel	BP oder Rev. außerh./innerh.	Status	VSch RL	BNatS chG	RL D	RL BB
14	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	1 / 0	B4	-	§	-	-
15	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	1 / 1	B4	-	§	V	V
16	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	2 / 3	B4	-	§	-	-
17	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	1	A1	-	§§	-	-
18	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	0 / 1	B4	-	§	-	-
19	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	1 / 3	B4, C14	-	§	V	-
20	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	2 / 0	B4	-	§	-	-
21	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	0 / 1	B4	-	§	-	V
22	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	2 / 0	B4	-	§	-	-
23	Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	Ks	0 / 1	A1	-	§	V	-
24	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	6 / 1	B4, C12	-	§	-	-
25	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Kuk	0 / 1	B4	-	§	V	-
26	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	-	NG	-	§§	-	V
27	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	12 / 2	B4	-	§	-	-
28	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	10 / 2	B4	-	§	-	-
29	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	1 / 2	C13	-	§	-	-
30	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	P	0 / (1)	A1	-	§	V	-
31	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	0 / >1	C13	-	§	3	V
32	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	3 / 2	B4	-	§	-	-
33	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	12 / 1	B4, B7	-	§	-	-
34	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	0 / 1	B4	-	§	-	-
35	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	1	A1	X	§§	-	-
36	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	2 / 0	B4	-	§	-	-
37	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	5 / 1	B6, C14	-	§	3	-
38	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Ste	0 / (1)	A1	-	§	-	-
39	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sum	2 / 0	B4	-	§	-	-
40	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Th	0 / 1	B4	-	§§	V	-
41	Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	-	NG	-	§§	-	3
42	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	1 / 0	A1	-	§§	2	2
43	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	4 / 1	B4	-	§	-	-
44	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	7 / 2	B4	-	§	-	-

# trias

---

## Planungsgruppe

### Wertgebende Arten

Im Untersuchungsraum gelten folgende vorkommenden Brutvogelarten als wertgebend: *Eisvogel*, *Gelbspötter*, *Grünspecht*, *Rauchschnalbe*, *Schwarzspecht*, *Star*, *Teichhuhn* und *Wendehals*. Mäusebussard und Turmfalke brüten nicht im Untersuchungsraum, sind jedoch regelmäßige Nahrungsgäste.

#### Eisvogel

Der Eisvogel ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art und im Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

Sein Lebensraum sind langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in < 3 m das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen) und mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Bodenabbruchkanten, die das Graben von Niströhren ermöglichen. Dazu eignen sich Steilufer (auch an Brücken und Gräben), Kies- und Sandgruben, Wurzelteller (auch im Wald) in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer. (SÜDBECK et al. 2005)

Die Art brütet meist zweimal im Jahr, aber es sind auch Dritt- und sogar Viertbruten (als Schachtelbrut) möglich. Die Brutperiode erstreckt sich von März bis September (Oktober). Legebeginne haben bis zu 3 Gipfel: Mitte April, Mitte Juni und Anfang Juli. Die Brutdauer beträgt 18-21 Tage, die Nestlingsdauer 22-28 Tage. Eine Wanderneigung besteht v.a. ab August/Oktober, aber auch ein monatelanges Ausharren von Alt- und Jungvögeln in Brutplatznähe sind möglich (SÜDBECK et al. 2005).

Die Reviergröße ist unterschiedlich und abhängig vom Nahrungs- und Strukturangebot, von 500 m bis 2 (3-5) km entlang eines Gewässers (SÜDBECK et al. 2005).

Der Eisvogel nutzt die Nuthe als Nahrungsgebiet. Brutplätze im Geltungsbereich und angrenzenden Abschnitten der Nuthe sind nicht bekannt.

#### Gelbspötter

Der Gelbspötter gilt in Brandenburg als „gefährdet“ (RL Kat. 3).

Er besiedelt mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschern und stark aufgelockertem durchsonntem Baumbestand, bevorzugt in Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auenwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholzaufforstungen mittleren Alters. Auch in Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfen, Parklandschaften, v.a. in der Gartenstadtzone, aber auch in der Innenstadt, in Marschsiedlungen, Hofgehöften mit Eichenbestand und verwilderten Obstgärten. Als Langstreckenzieher führt er nur eine Jahresbrut durch, Legebeginn ist Mitte Mai, witterungsabhängig bis Anfang Juni, mit flüggen Jungen ist ab Mitte Juni zu rechnen. Der Gelbspötter baut sein Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen, oft in Astquirlen aufgehängt. (SÜDBECK et al. 2005).

Es gibt eine Brutzeitbeobachtung eines singenden Männchens am nordöstlichen Rand des Plangebietes. Es wird von keinem Revier der Art im Plangebiet ausgegangen.

#### Grünspecht

Der Grünspecht ist nach BNatSchG eine streng geschützte Art und gilt aus diesem Grund als wertgebend.

# trias

---

## Planungsgruppe

Ursprünglich in Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern bzw. Auwäldern vorkommend, ist er heute in reich gegliederten Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern, Parks, Alleen, Villenvierteln und auf Friedhöfen mit Altbaumbestand heimisch. Zur Nahrungssuche (vor allem Ameisen) ist er auch auf Scherrasen, Industriebrachen, Deichen und Gleisanlagen zu finden (SÜDBECK et al. 2005).

Für den Grünspecht, der in der Brutzeit einen sehr großen Raumbedarf hat (8->100 ha nach FLADE 1994), bildet das Untersuchungsgebiet nur einen Teil seines Habitats. Ein Brutplatz im Geltungsbereich und in angrenzenden Flächen ist nicht bekannt.

## Rauchschwalbe

Die Rauchschwalbe wird nach der Roten Liste Deutschland als „gefährdet“ (RL Kat.3) eingestuft.

Die Art ist in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfollower und brütet vor allem in Dörfern, aber auch in Städten, wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt. Vereinzelt gibt es auch Brutplätze im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken sowie in Aussichtstürmen. Ihre größte Brutdichte hat die Art in Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung. Besondere Bedeutung haben dabei offene genutzte Viehställe. Nahrungshabitate bilden reich strukturierte, offene Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) sowie Gewässer im Umkreis von 500 m um den Neststandort (SÜDBECK et al. 2005).

Die Rauchschwalbe ist ein Nischenbrüter, wobei sich der Neststandort in Mitteleuropa meist in frei zugänglichen Gebäuden (u.a. Ställe, Scheunen, Schuppen, Lagerräume, Hauseingänge, Vorbauten, unter Brücken und in Schleusen) befindet. Außennester (z.B. unter Dachvorsprüngen) sind seltener. Die Eiablage ist stark witterungsabhängig. Erstgelege gibt es ab Anfang Mai bis Anfang Juni, Zweit- und Drittgelege Ende Juni bis Anfang September (SÜDBECK et al. 2005). Der Wegzug erfolgt Mitte September, wobei sich Schlafgesellschaften schon ab Mitte Juli (vor allem Jungvögel) bis zum Wegzug im Schilf bilden (LÖHRL 1979).

Rauchschwalben kommen in dem Stallgebäude nördlich der Bahnanlage und der geplanten Zufahrt vor. Das Stallgebäude ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs des B-Plans. Die offenen Flächen im Plangebiet zählen zu den regelmäßig genutzten Nahrungsflächen.

## Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art und im Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

Sein Lebensraum sind ausgedehnte Laub- und Mischwälder mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen. Er besiedelt bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Sein Aktionsraum kann sich auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinanderliegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird häufig in Buchenaltholz angelegt (SÜDBECK et al. 2005).

Der Legebeginn erfolgt ab Mitte/Ende März, meist ab Anfang/Mitte April bis Mai. Das Ausfliegen der Jungen findet frühestens Ende Mai, meist aber erst im Juni statt (SÜDBECK et al. 2005).

## Planungsgruppe

Die Art wurde bei einer Begehung Ende März nachgewiesen. Im nördlichen Bereich des Gehölzgürtel des Geltungsbereichs gibt es in einem gekappten Baum mehrere alte Höhlungen, die auf eine Nutzung durch den Schwarzspecht hindeuten. Ansonsten wurden keine Brutplätze der Art im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen festgestellt. Deshalb wird davon ausgegangen, dass der Geltungsbereich vor allem als Nahrungsgebiet genutzt wird.

### Star

Der Star gilt in Deutschland als „gefährdet“ (RL Kat. 3).

Sein Lebensraum sind vor allem Auwälder, vorzugsweise Randleitungen von Wäldern und Forsten, dort höhlenreiche Altholzinseln. In der Kulturlandschaft nutzt er Höhlen alter und auch toter Bäume in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen an Feld- und Grünlandflächen. Es werden aber auch alle Stadthabitate wie Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten besiedelt. Als Höhlenbrüter baut er sein Nest vor allem in ausgefaulten Astlöchern und Spechthöhlen, aber auch in Nistkästen, in Mauerspalteln und unter Dachziegeln. Die Nahrungssuche in der Brutzeit erfolgt vor allem in benachbarten kurzgrasigen Grünlandflächen (SÜDBECK et al. 2005).

Revierverhalten und Paarbildung erfolgen schon im März, ab Anfang April spricht man vom Legebeginn in Städten, ab Ende April beginnt eine große Zahl der Weibchen synchron mit dem Legen, ein weiterer Legebeginn (Zweitbrut) kann bis Mitte Juni stattfinden. Die Brutperiode ist i.d.R. Mitte Juli abgeschlossen (SÜDBECK et al. 2005).

Der Star kommt mit 6 besetzten Brutplätzen im Untersuchungsraum vor. Dabei befinden sich ein Brutplatz außerhalb des Geltungsbereichs, in einer Höhlung eines Habitatbaums östlich der Nuthe sowie ein weiterer Brutplatz in Randleitung des Geltungsbereichs, an der Fassade des Gebäudes Erich-Weinert-Straße 20. Im Geltungsbereich gibt es 3 Brutplätze in Baumhöhlen im nördlichen Gehölzgürtel sowie einen Brutplatz in einer Baumhöhle im Gehölzstreifen parallel zur Bahn.

### Teichhuhn

Das Teichhuhn ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art und steht in Deutschland auf der Vorwarnliste der Roten Liste.

Es besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes (z.B. stark verlandende Flussaltwasser), denen möglichst Schwimmblattgesellschaften vorgelagert sind. Das Teichhuhn kommt in Seeufnern und Erlenbrüchen sowie an kleinen Stillgewässern mit Deckung bietendem Röhricht (Schilf, Rohrlandgras, Seggen) oder Ufer-(Weiden)gebüsch vor. In der Kulturlandschaft und im Siedlungsbereich werden überflutete Wiesen, vegetationsreiche Gräben, Kanäle, Dorfteiche bis zu kleinen Wasserlöchern (20-30 m<sup>2</sup>), Parkgewässer, Klärteiche sowie Lehm- und Kiesgruben besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt auch im Landröhricht und in der Uferböschung bzw. auf angrenzenden Grünland- und Rasenflächen (SÜDBECK et al. 2005).

Die Art ist Freibrüter und legt ihr Nest meist im Röhricht an. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt ab Anfang März, die Eiablage ab März, Hauptlegezeit ist Mitte Mai bis Anfang Juli. Zweitbruten sind ab Mitte Mai möglich. Der Wegzug früher Bruten findet ab Juli statt, der Hauptwegzug erfolgt ab September (SÜDBECK et al. 2005).

# trias

## Planungsgruppe

Das Teichhuhn kommt als Brutvogel am östlichen Rand des Geltungsbereichs, am Ufer ruhiger fließender Bereiche der Nuthe (in Röhrichten nordöstlich der Fußgängerbrücke) vor.

### Wendehals

Der Wendehals gilt sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg als „stark gefährdet“ und ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art.

Sein Lebensraum sind aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen zur Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden, Ränder degenerierter Hochmoore). Er kommt auch in locker mit Bäumen bestandenen Landschaften vor, wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen. Trockenere Standorte werden bevorzugt, sehr feuchte bzw. nasse Gebiete sowie das Innere geschlossener Wälder jedoch gemieden (SÜDBECK et al. 2005).

Er baut nicht selbst, sondern nutzt vorhandene Spechthöhlen, andere Höhlen und Nistkästen zur Brut. Der Legebeginn der Erstbrut ist meist ab Mitte Mai bis Anfang Juni. Das Ausfliegen erfolgt frühestens Anfang/Mitte Juni (bei Zweitbruten bis Anfang August) (SÜDBECK et al. 2005).

Im Geltungsbereich wurde kein Brutplatz festgestellt, dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Art in angrenzenden Bereichen brütet.

### **Arten mit dauerhaft genutzten Neststandorten**

Zu Arten mit dauerhaft genutzten Neststandorten zählen Höhlen- und Nischenbrüter in und an Gebäuden sowie in Bäumen, aber auch Arten, die ihr Nest oder ihren Horst über mehrere Brutperioden nutzen. Dauerhaft genutzte Neststandorte sind im Gegensatz zu Nestern von Freibrütern auch außerhalb der Brutzeit geschützt.

Auf der Untersuchungsfläche kommen 16 in Höhlen- und Nischen brütende Arten vor (vgl. Tabelle 14). Bei Verlust von Gebäuden und Gehölzbereichen im südlichen Geltungsbereich, aber gleichzeitigem Erhalt des nordwestlichen Gehölzgürtels ist dennoch mit geringen Beeinträchtigungen dauerhaft genutzter Niststätten zu rechnen.

Tabelle 14: Arten mit dauerhaft genutzten Neststandorten (Höhlen- und Nischenbrüter)

Art	Beschreibung des Brutplatzes	Ausgleichsbedarf bei Durchführung des BV
Blaumeise	6 Brutplätze im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen. Nach derzeitigem Planungsstand ist kein Eingriff in Bereiche der Niststätten vorgesehen.	-
Buntspecht	Im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen wurden 3 Reviere festgestellt, ein Brutbaum konnte identifiziert werden. Nach derzeitigem Planungsstand ist kein Eingriff in Bereiche der Niststätten vorgesehen.	-
Gartenbaumläufer	Im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen wurden zwei Reviere festgestellt: im nördlichen Gehölzgürtel und östlich der Nuthe. Nach derzeitigem Planungsstand ist kein Eingriff in Bereiche der Niststätten vorgesehen.	-
Grauschnäpper	Im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen wurden zwei Reviere festgestellt: im an die Bahnanlagen angrenzenden Gehölzstreifen sowie im Gehölzbestand nördlich der Nuthe.	-

Art	Beschreibung des Brutplatzes	Ausgleichsbedarf bei Durchführung des BV
Grünspecht	Der Grünspecht nutzt den Geltungsbereich als Teil seines sehr großen Reviers. Brutplätze der Art sind im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen nicht bekannt.	-
Hausrotschwanz	Der Hausrotschwanz hat ein Revier im Bereich des Vereinsgebäudes im Geltungsbereich. Bei Abriss des Gebäudes ist Ausgleichsbedarf erforderlich.	Nistkasten/Nistbausteine an Neubauten
Haussperling	Haussperlinge (mind. 4 Brutplätze) brüten ausschließlich an Gebäuden außerhalb des Geltungsbereichs und nutzen den Geltungsbereich als Nahrungsgebiet.	-
Kleiber	Im nördlichen Gehölgürtel des Geltungsbereichs gibt es zwei Reviere der Art.	-
Kleinspecht	Der Kleinspecht wurde einmalig am östlichen Ufer der Nuthe festgestellt. Brutplätze der Art sind im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen nicht bekannt.	-
Kohlmeise	Im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen wurden insgesamt 7 Reviere festgestellt. Die meisten Reviere liegen außerhalb von Eingriffen. Bei Verlust von potenziellen Höhlenbäumen sind Ersatzniststätten erforderlich.	Nistkasten
Rauchschwalbe	In der Stallanlage nördlich der geplanten Zufahrt zum Vorhabensgebiet kommen Rauchschwalben vor. Die offenen Flächen im Geltungsbereich sind Teil der von der Art beflogenen Nahrungsflächen.	-
Schwanzmeise	Ein Revier der Art wurde im Gehölzbereich nördlich der Nuthe, aber außerhalb des Geltungsbereichs festgestellt.	-
Schwarzspecht	Der Schwarzspecht nutzt den Geltungsbereich als Teil seines sehr großen Reviers. Aktive Brutplätze der Art sind im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen nicht bekannt.	-
Star	Der Star kommt mit 6 besetzten Brutplätzen im Untersuchungsraum vor. Dabei befinden sich ein Brutplatz außerhalb des Geltungsbereichs, in einer Höhlung eines Habitatbaums östlich der Nuthe sowie ein weiterer Brutplatz in Randlage des Geltungsbereichs, an der Fassade des Gebäudes Erich-Weinert-Straße 20. Im Geltungsbereich gibt es 3 Brutplätze in Baumhöhlen im nördlichen Gehölgürtel sowie einen Brutplatz in einer Baumhöhle im Gehölzstreifen parallel zur Bahn. Nach derzeitigem Stand der Planung sind keine Verluste von Niststätten erkennbar. Bei Verlust von Brutbäumen sind jedoch Ersatzniststätten erforderlich.	-
Sumpfmehse	Im Geltungsbereich und angrenzenden Flächen wurden 2 Reviere der Art festgestellt. Beide liegen außerhalb von Eingriffen.	-
Wendehals	Die Art wurde einmalig im Geltungsbereich festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich ein Brutplatz in angrenzenden Flächen des Geltungsbereichs befindet.	-

### Arten mit einem Gesamtlebensraum im Untersuchungsgebiet

Als Arten der offenen und halboffenen Landschaft kommen im Geltungsbereich die *Goldammer* und *Dorngrasmücke* vor. Durch Verlust der gesamten offenen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs muss auch mit dem Totalverlust der Brutplätze der beiden freibrütenden Arten gerechnet werden. Die Lebensräume sind durch geeignete Maßnahmen entsprechend auszugleichen.

Tabelle 15: Arten mit dauerhaftem Verlust von Gesamtlebensraum (Freibrüter)

Art	Beschreibung des Brutplatzes	Ausgleichsbedarf bei Durchführung des BV
Goldammer	Die Goldammer hat einen Brutplatz am Rande einer Gehölzinsel inmitten der offenen Fläche des Geltungsbereichs. Der Gesamtlebensraum befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs.	ja
Dorngrasmücke	Die Dorngrasmücke wurde einmalig am Rande des nördlichen Gehölzgürtels zur offenen Fläche des Geltungsbereichs festgestellt. Ein Brutplatz ist nicht auszuschließen.	ggf.

Aufgrund der Größe der Fläche des Plangebietes und seiner vorhandenen Strukturen sowie der beabsichtigten Planung wird ausgeschlossen, dass der Gesamtlebensraum weiterer frei-brütender Arten durch das beabsichtigte Vorhaben verloren geht.

### 3.2.2 Fledermausfauna

Wie in Kapitel 3.1.2 erläutert, wurden insbesondere die Leitstrukturen, potenzielle Sommerquartiersbereiche und potenzielle Jagdhabitats auf ein Vorkommen von Fledermäusen untersucht.

In dem Messtischblattquadranten 3644-NO kommen gemäß TEUBNER et al. (2008) insgesamt vier der 19 in Brandenburg heimischen Fledermausarten vor. Von diesen vier Arten wurden bei der 2020 durchgeführten Kartierung insgesamt zwei Arten sicher nachgewiesen. Zudem konnten vier weitere Arten nachgewiesen werden, für die bisher kein Vorkommen im Messtischblattquadranten bekannt war. Insgesamt wurden sechs Arten nachgewiesen. Vereinzelt konnte aufgrund von schlechter Aufnahmequalität (rufende Fledermaus zu weit vom Mikrofon entfernt oder zu viele Störgeräusche) keine sichere Artzuweisung erfolgen.

Von besonderer Bedeutung für die Fledermausfauna sind die Nuthe und die Gehölze, insbesondere die Baumreihen bzw. Alleen im südlichen Plangebiet. Sowohl das Fließgewässer als auch die Bäume dienen nicht nur für die lokale Fledermauspopulation als zentrale Leitstruktur. An der Pappelallee wurden im gesamten nächtlichen Erfassungszeitraum Aktivitäten festgestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Überflüge als auch um Jagdaktivitäten entlang der Allee. Insgesamt wurde dort am meisten Aktivität festgestellt. An der Eichenallee zur Drewitzer Straße wurden erst ab 20-30 Minuten nach Sonnenuntergang Aktivitäten erfasst. Dabei wurden einzelne Tiere kurzzeitig jagend beobachtet. Die Alleen stellen somit eine bedeutende Verbindung für die Fledermausfauna da. Aufgrund der durchgehenden nächtlichen Aktivität ist eine regionale Bedeutung als Verbindung von Quartiersbereichen und Jagdgebieten nicht auszuschließen.

Entlang der Nuthe wurde die meiste Aktivität ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang erfasst. Es wurden sowohl Tiere bei der Jagd dicht über der Wasseroberfläche als auch im Überflug beobachtet. Es wird angenommen, dass die Nuthe Teil eines größeren Jagdgebietes mit den Drewitzer Nuthewiesen und Babelsberger Nuthewiesen bildet.

An den Pappelreihen wurde bereits kurz nach Sonnenuntergang an allen Terminen Fledermausaktivität festgestellt, was auf Quartiersstrukturen in diesem Bereich hindeutet. Am dritten Erfassungstermin im Juli wurde hier die meiste Aktivität von Mückenfledermäusen mit bis zu 10 gleichzeitig jagenden Tieren festgestellt. An diesem Termin wurden dort auch Soziallaute von Mückenfledermäusen erfasst. Es ist anzunehmen, dass sich in dem Bereich ein oder mehrere

# trias

## Planungsgruppe

Wochenstuben der Art befinden. Eine ganzjährige Nutzung der dortigen Bäume ist ebenfalls nicht auszuschließen, da die Art ganzjährig Baumquartiere nutzt.

Weitere Soziallaute wurden an der Eichenallee sowie an der Nuthe erfasst.

Am wenigsten Aktivität wurde über der Freifläche beobachtet und erfasst. Im Randbereich zum nordwestlichen Gehölzgürtel sowie über der Biomülldeponie wurden vereinzelt Tiere (Breitflügel-Fledermaus und *Pipistrellus*-Arten) bei der Jagd beobachtet. Über der Freifläche wurde auch deutlich nach Sonnenuntergang keine Aktivität erfasst. Es ist anzunehmen, dass die Nuthe sowie die Gehölzbereiche im Plangebiet die attraktiveren Jagdgebiete bieten und die hauptsächliche Jagdaktivität dort bzw. außerhalb des Plangebiets stattfindet.

Vorkommen von Fledermauswinterquartieren im Plangebiet können nicht ausgeschlossen werden, da potenziell geeignete Altbäume vorhanden sind.

In der nachfolgenden Tabelle und in den Karten 2.1 und 2.2 sind die Ergebnisse der Kartierung dokumentiert und grafisch aufbereitet.

Tabelle 16: Potenziell im MTB vorkommende und im Jahr 2018 nachgewiesene (fett gedruckt) Fledermausarten im Untersuchungsraum

Rote Liste Deutschland D (BfN 2009): Kategorie 1 = „vor dem Aussterben bedroht“, Kategorie 2 = „stark gefährdet“, Kategorie 3 = „gefährdet“, Kategorie V = Vorwarnliste, Kategorie G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
 WS = Wochenstube, SF = sonstiger Fund, WQ = Winterquartier, SQ = Sommerquartier  
 XX = Schwerpunkt vorkommen, X = Hauptvorkommen, x = Nebenvorkommen

Art		Vorkommen im MTB	Nachweis	Rote Liste D	Lebensräume und Jagdbiotope (allgemein)		Quartierstypen (allgemein)	
					3644-NO	(Erfassungstermin)	BfN 2009	Offene Landschaft
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	WQ, SF		V	x	X		SQ, WQ
<b>Breitflügel-fledermaus</b>	<i>Eptesicus serotinus</i>	SF	1, 3, 4	G	x	X		SQ, WQ
<b>Fransen-fledermaus</b>	<i>Myotis nattereri</i>	-	4		x	X	SQ	WQ
<b>Großer Abendsegler</b>	<i>Nyctalus noctula</i>	WQ, SF	1, 2, 3, 4	V		X	SQ, WQ	WQ
<b>Mücken-fledermaus</b>	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	1, 2, 3, 4		X	x	SQ, WQ	SQ, WQ
<b>Rauhaut-fledermaus</b>	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3		x	X	SQ, WQ	WS, WQ
Wasser-fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	SF			X	X	SQ	WQ, SQ
<b>Zwerg-fledermaus</b>	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	1, 2, 3, 4		X	x	SQ	WS, WQ

### **Charakterisierung der nachgewiesenen Arten**

#### Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Die Breitflügelfledermaus hat keine typischen Quartiersansprüche. Wochenstubenquartiere befinden überwiegend auf Dachböden. Als Winterquartiere werden unter anderem trockene Keller oder Bunker genutzt. Gefährdet ist die Breitflügelfledermaus besonders durch die Sanierung von genutzten Gebäudequartieren. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde jagend oder im Überflug festgestellt.

#### Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Fransenfledermaus ist eine in Brandenburg weit verbreitete Fledermausart, die sehr unterschiedliche Quartiere nutzt. Im Sommerquartier nutzen sie sowohl Baumhöhlen als auch Fledermauskästen, Hohlblocksteine als auch unverputzte Gebäude. Als Winterquartiere werden vor allem unterirdische Quartiere genutzt. Gefährdet ist die Fransenfledermaus besonders durch die Abholzung von artenreichen und strukturierten Waldbiotopen sowie strukturgebenden Gehölzen und Saumbereichen. (TEUBNER et al. 2008)

Die Fransenfledermaus wurde an einem Termin im Überflug festgestellt.

#### Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler ist eine in Brandenburg weit verbreitete Fledermausart, die vorzugsweise verlassene Spechthöhlen sowie Fledermauskästen in Laubholzwäldern als Quartier nutzt. Als Winterquartiere werden unter anderem dicke frostsichere Bäume sowie Spalten an Gebäuden genutzt. Gefährdet ist der Große Abendsegler insbesondere durch Fällungen von Höhlenbäumen. (TEUBNER et al. 2008)

Der Große Abendsegler wurde regelmäßig um den Sonnenuntergang im Überflug aus westlicher Richtung und bei der Jagd beobachtet. Quartiere im Plangebiet sind nicht auszuschließen. Die Art nutzt ganzjährig Baumquartiere.

#### Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus ist eine in Brandenburg wenig verbreitete Fledermausart, die vorzugsweise spaltenförmige Quartiere nutzt. Wochenstubenquartiere befinden sich vorzugsweise in Baumspalten oder Fledermauskästen (vorzugsweise Flachkästen). Mückenfledermäuse bevorzugen naturnahe Waldgebiete für die Jagd. Gefährdet ist die Mückenfledermaus vorrangig durch Fällungen von Quartiersbäumen und das Entfernen von Totholz. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde regelmäßig bei der Jagd und im Überflug erfasst. Es wurden Soziallaute der Art an mehreren Terminen erfasst. Quartiere im Plangebiet sind nicht auszuschließen. Im südlichen Bereich der Pappeln werden eine oder mehrere Wochenstuben vermutet. Die Art nutzt ganzjährig Baumquartiere.

### Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus nutzt vorzugsweise Spaltenquartiere. Auch Fledermauskästen werden von der Art häufig genutzt. Gefährdet ist die Rauhautfledermaus vorrangig durch Fällungen von Quartiersbäumen, bzw. das Entfernen von altholzreichen Waldbeständen. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde an einem Termin bei der Jagd erfasst.

### Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus hat insbesondere für Sommerquartiere variable Quartiersansprüche. Wochenstubenquartiere befinden sich vorzugsweise in Stammrissen, Höhlenbäumen oder Fledermauskästen. Sommerquartiere der Männchen befinden sich dagegen häufig in Spalten an Gebäuden. Als Winterquartiere werden bevorzugt trockene und kalte Räume in Gebäuden genutzt. Gefährdet ist die Zwergfledermaus besonders durch die Sanierung von genutzten Gebäudequartieren. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde regelmäßig bei der Jagd und im Überflug erfasst. Sommerquartiere sind im Plangebiet nicht auszuschließen.

### **3.2.3 Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)**

Für die Erfassung der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter wurden im Jahr 2020 insgesamt 6 Begehungen durchgeführt. Sämtliche Kartiergänge erfolgten zu optimalen Witterungsbedingungen für den beabsichtigten Zweck.

Tabelle 17: Nachweise Reptilien 2020

KV = Künstliches Versteck, Ze = Zauneidechse, Sn = Schlingnatter, Rn = Ringelnatter, Bs = Blindschleiche, We = Waldeidechse, W = Weibchen, M = Männchen, A = adult, S = subadult, J = juvenil, u = unbestimmt

Nr.	Datum	Anlass	Nachweis neidechse	Zau-	Nachweis Schlingnatter	Nachweis sonstige Reptilien
	03.03.2020	Ausbringen KV	-		-	
1	24.04.2020	Kartierung, Kontrolle KV	-		-	1 Bs A
2	18.05.2020	Kartierung, Kontrolle KV	-		-	1 Bs W 1 Bs M 2 Bs S
3	08.06.2020	Kartierung, Kontrolle KV	1 A 1 S			3 Bs
4	03.07.2020	Kartierung, Kontrolle KV	1 W		-	1 Bs
5	23.07.2020	Kartierung, Kontrolle KV	-		-	3 Bs
6	01.09.2020	Kartierung, Einholen KV	-		-	1 Bs

### Zauneidechse

An zwei Begehungsterminen für die Zauneidechse wurden insgesamt drei Zauneidechsen (Tagesmaximum zwei Tiere) festgestellt. Es wurden zwei adulte Tiere (davon ein Weibchen)

## Planungsgruppe

sowie ein vorjähriges subadultes Tier dicht beieinander auf einem kurzen Abschnitt entlang der Gleisanlagen beobachtet. Nirgendwo sonst innerhalb des Plangebietes konnten Zauneidechsen gesichtet werden.

Gemäß der Nachweise im UG sowie der strukturellen Ausstattung desselben und umgebender Flächen ist davon auszugehen, dass die außerhalb des UG gelegenen, östlich angrenzenden Gleisanlagen als Lebensraum einer Zauneidechsenpopulation fungieren. Weisen Randbereiche dieses Lebensraumkomplexes ebenfalls geeignete Strukturen für die Art auf, ist anzunehmen, dass die Tiere auch auf diese Flächen vordringen. Der überwiegende Teil des UG weist keine günstigen Bedingungen für die Art auf; zudem schließt der östliche Randbereich fast lückenlos durch einen einige Meter breiten schattigen Gehölzstreifen zu den Gleisanlagen hin ab. Eine Ausbreitung von Zauneidechsen in das UG ist somit aktuell eher unwahrscheinlich bzw. konnte ausschließlich auf der einzigen kleinen Teilfläche beobachtet werden, wo der Gehölzstreifen lückig ist und eine Besonnungssituation besteht, die den Habitatansprüchen der Zauneidechse besser entspricht. Der eigentliche Lebensraum der Population bilden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bahngleise mit den krautigen Randbereichen.

Es sind Maßnahmen erforderlich, durch die ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) BNatSchG durch das Bauvorhaben vermieden werden.

### Schlingnatter

Es wurden keine Schlingnattern bei der Kartierung 2020 nachgewiesen.

### Sonstige Reptilien

Weitere Reptilienarten wurden nicht gesondert kartiert, aber als Nebenfunde der Zauneidechsen- und Schlingnatter-Erfassung stets mit aufgenommen.

Neben den vereinzelt Zauneidechsenfunden wurden mehrfach Blindschleichen unter den KV angetroffen. Fast alle Blindschleichen wurden unter demselben KV vor dem Gehölzgürtel im südlichen UG am Übergang zu der angrenzenden Waldfläche nachgewiesen. Hier scheint sich der Hauptlebensraum der Population zu befinden.

In der nachfolgenden Abbildung 5 sind sämtliche dokumentierten Funde von Zauneidechsen und anderen Reptilienarten dargestellt. Bei den Blindschleichen symbolisiert ein Punkt teilweise Funde mit bis zu drei Individuen.

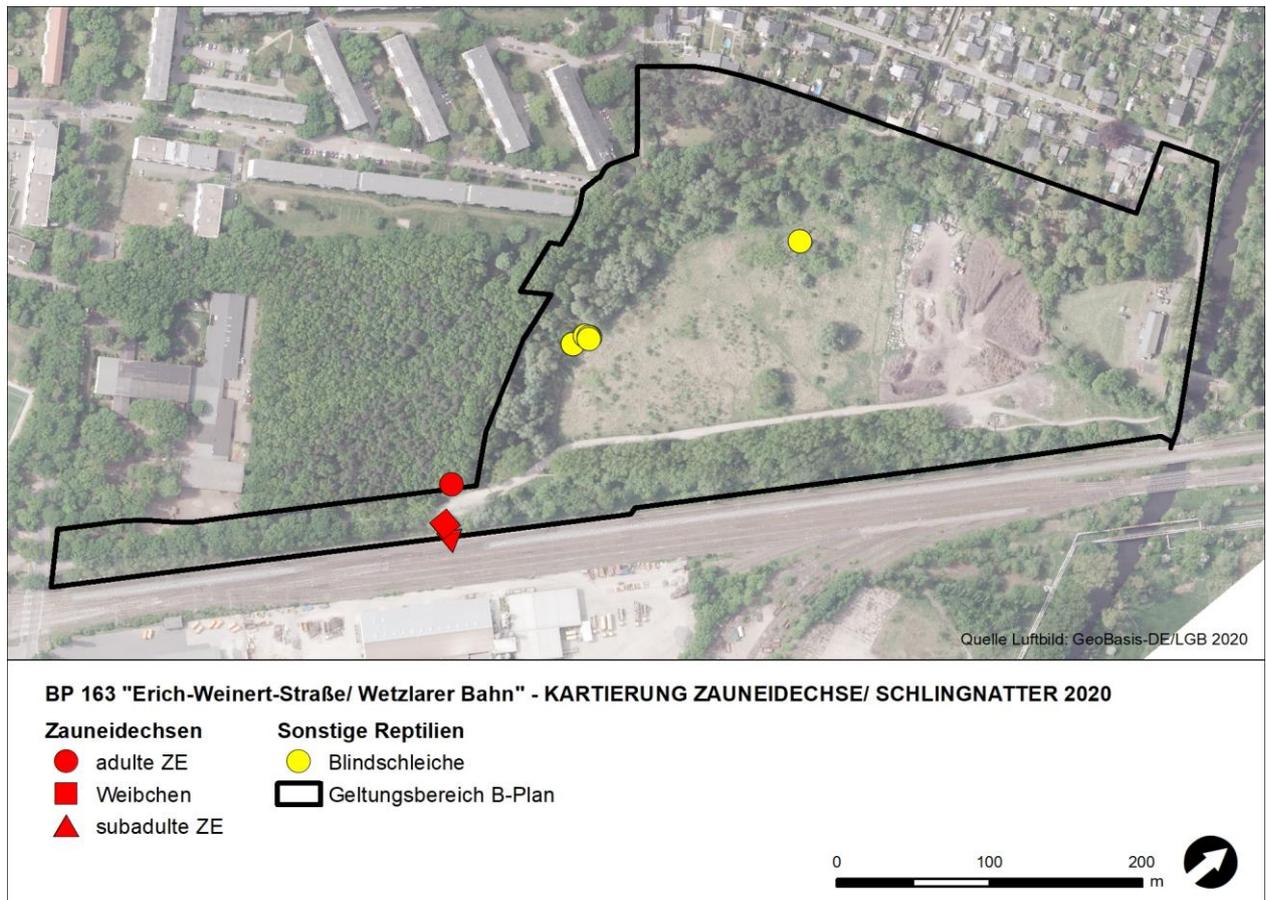


Abbildung 5: Fundorte Zauneidechsen und sonstige Reptilien im UG 2020

### 3.2.4 Amphibien

Im Rahmen der verkürzten Amphibienkartierung wurden keine Amphibien nachgewiesen.

Während eines Erfassungstermins für die Zauneidechse wurde als Zufallsfund ein umherstreifender subadulter Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*) am Rand des Gehölzgürtels im UG nachgewiesen. Die Art ist in der Regel sehr ortstreu und verlässt ihr Laich- und Wohngewässer zumeist das ganze Jahr nicht; insbesondere Jungfrösche der Art wandern jedoch manchmal auch weite Strecken (teils mehrere Kilometer), um neue Gewässer zu finden und neue Lebensräume zu erschließen. Es ist anzunehmen, dass es sich um einen Zufallsfund eines wandernden Jungfrosches handelt.

Da sich in dem Siedlungsbereich westlich angrenzend an das UG ggf. als Laichgewässer geeignete Gartenteiche befinden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich innerhalb des UG Landlebensräume (Wiesen) und Winterquartiere von Amphibien befinden. Insbesondere die Gehölzstrukturen, bewachsene sandige Aufschüttungen im zentralen UG und auch die nicht in Nutzung befindlichen Randbereiche der bestehenden Kompostieranlage (Erdablagerungen), bieten einigen Arten hohes Quartierspotenzial. Gut grabbare Böden und Sandhaufen werden zum Beispiel gern von Knoblauchkröten als Winterquartier genutzt. Hier können sich die Tiere gut eingraben, um in frostfreien Tiefen zu überwintern. Gehölzstrukturen mit Totholz und anderen frostfreien Versteckmöglichkeiten werden von verschiedenen Amphibien, wie zum Beispiel Erdkröten und Molchen zur Überwinterung angesteuert. Es soll-

ten vor Baufeldfreimachung Maßnahmen (z.B. Amphibienschutzzaun) ergriffen werden, damit keine potenziell umherstreifenden oder überwinternden Amphibien im UG durch das Bauvorhaben zu Schaden kommen.

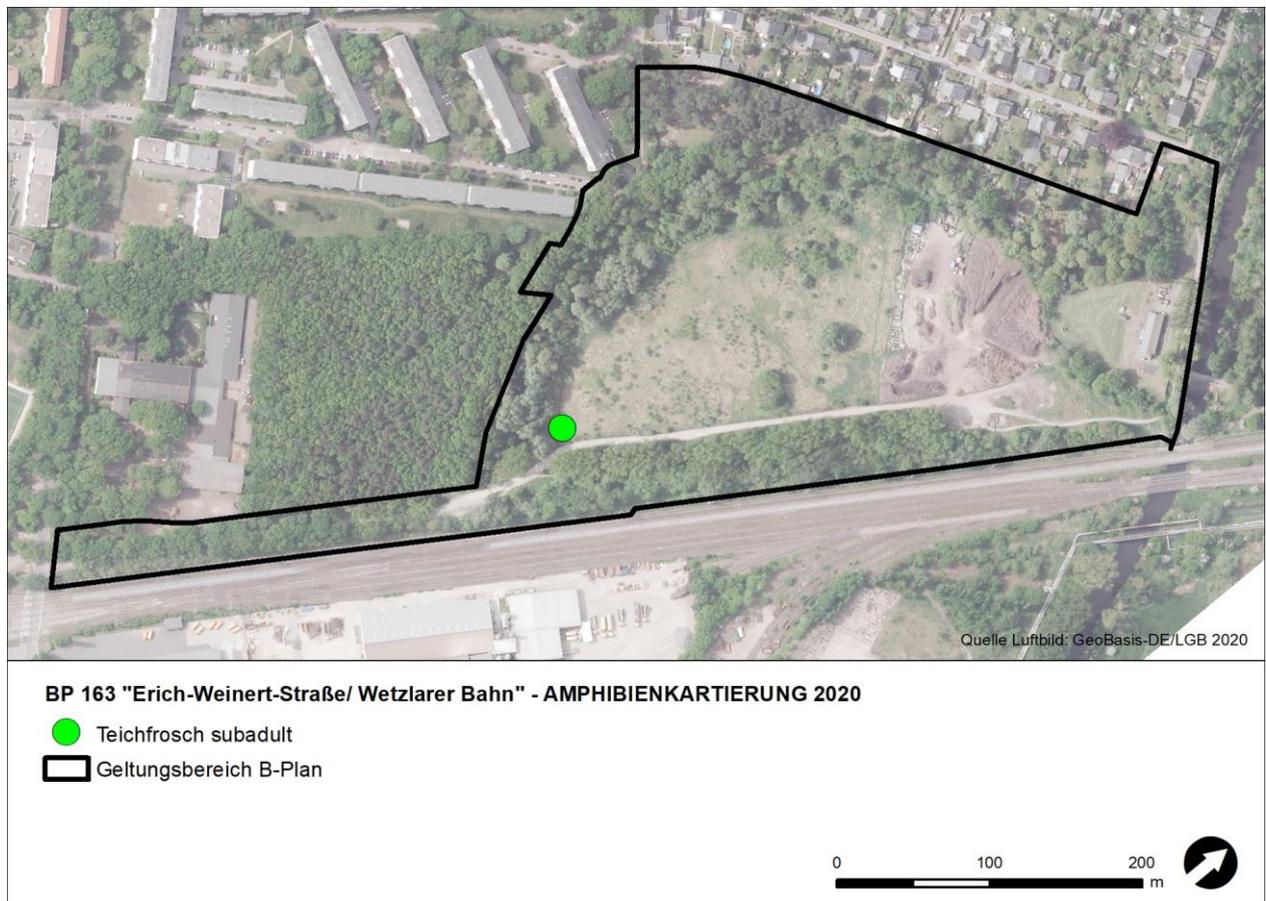


Abbildung 6: Zufallsfund subadulter Teichfrosch im UG am 01.09.2020

### 3.2.5 Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter

Zur Erfassung des Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer und Großem Feuerfalter wurde das Untersuchungsgebiet am 23.07.2020 begangen.

Geeignete Bestände der bevorzugten Wirtspflanzen aus der Gattung Weidenröschen (*Epilobium*) fehlen. Der als Wirtspflanze gering geeignete Gewöhnliche Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) wurde im Plangebiet im Uferbereich der Nuthe als Einzelexemplar festgestellt. Nachtkerzen (*Oenothera biennis*), die als Wirtspflanzen eine untergeordnete Rolle spielen, kommen häufig im Plangebiet vor. Sie treten überwiegend als Einzelpflanzen regelmäßig auf der Fläche verteilt auf, selten auch in individuenreichen Gruppen mit bis zu ca. 20-30 Pflanzen. Ihre Standorte befinden sich vor allem im Saumbereich zu Gehölzflächen.

Im Uferbereich wurden vereinzelt Vorkommen des Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) dokumentiert. Auf den ruderalen Flächen im UG wurden keine bedeutsamen Bestände der anderen nicht sauren Ampferarten, wie der Stupfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolia*) und der Krause Ampfer (*R. crispus*) festgestellt.



Abbildung 7: Fotos von Bereichen mit Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers und Großen Feuerfalters im Plangebiet (TRIAS PLANUNGSGRUPPE 2020)

### 3.2.6 Habitatbäume

Im Untersuchungsgebiet wurden planungsrelevanten Bäume vom Boden aus mit Hilfe eines Fernglases eingehend auf Höhlungen, Spalten und Rindenablösungen abgesucht und ihre artenschutzrechtliche Relevanz, in Bezug auf Brutvögel, und Fledermäuse fachlich eingeschätzt.

Dabei wurden 19 Stieleichen entlang der Straße Wetzlarer Bahn, 13 Weiden auf der zentralen Freifläche des UG sowie 77 Pappeln untersucht.

Eine Fotodokumentation aller relevanter Strukturen befindet sich in der Anlage 1 (Habitatbäume).

# trias

## Planungsgruppe

Tabelle 18: Habitatbäume im UG (2021)

Baum Nr.	Baum Art	Artenschutzrechtliche Relevanz		Bemerkungen
		Brutvögel	Fledermaus	
5034	Quercus robur	-	-	Freiest Taube
5031	Quercus robur	Ja (1)	Ja (1)	Spechthöhle
5029	Quercus robur	Ja (2)	Ja (2)	Spechthöhle
-	Salix spec.	nein	ja	Stammriß auf 130cm Höhe, aufgrund geringem Prädatoren Schutz nur geringes Potential für Fledermäuse

Es wurden alle Bäume auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen kontrolliert. An den Bäumen mit den Nummern 5034, 5031, 5029 (vgl. Anlage 1) wurden insgesamt 4 artenschutzrechtlich relevante Strukturen festgestellt. Drei Spechthöhlen bieten potenzielle Sommerquartiere für Fledermäuse und Niststätten für Brutvögel. Ein tiefgehender Stammriss ist aufgrund des Schiefstandes erhöhter Gefahr durch Prädatoren ausgesetzt und bietet nur bedingt Potential als Sommerquartier für Fledermäuse. Zusätzlich wurde ein bebrütetes Taubennest festgestellt.

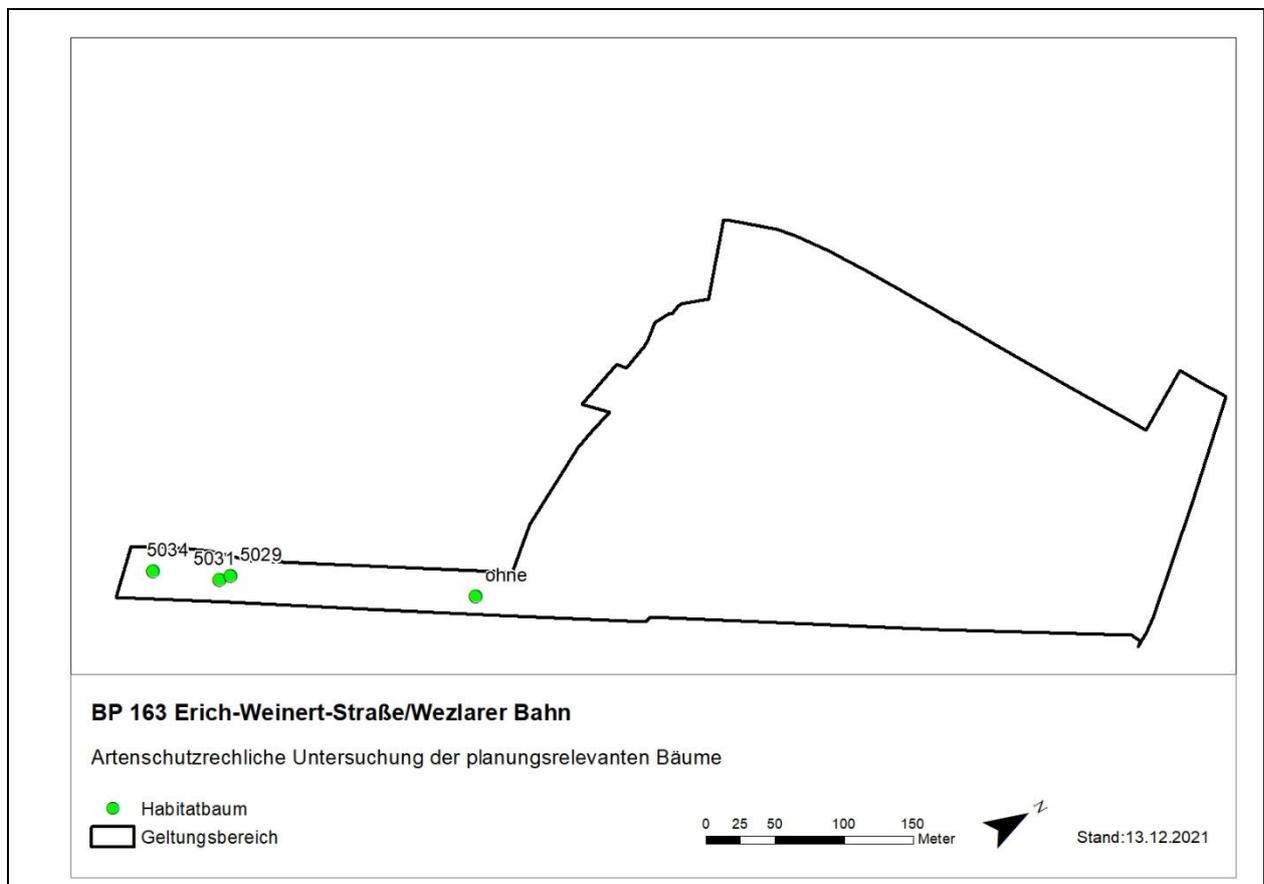


Abbildung 8: Habitatbäume im UG

### **3.2.7 Brutbäume Eremit, Heldbock**

Zum Begehungstermin am 05.05.21 wurde alle planungsrelevanten Bäume (vgl. Kapitel 3.1.6) auf typische Habitatbäume untersucht.

Entlang der Zufahrt zum Plangebiet entlang der Wetzlarer Bahn stehen 19 Eichen (*Quercus robur*) im Reifestadium. Die teilweise alten Eichen sind vital und obwohl einzelne Spechthöhlungen festgestellt wurden, fehlen großräumige Höhlungen mit Mulmkörpern. Die Stammbereiche sind durch die umstehenden Bäumen überwiegend beschattet. Sichtbarer Käferfraß, Ausfluglöcher oder Bohrmehl wurde nicht festgestellt. Es fehlen geeignete Habitatbäume für den Eremit. Die Eichen sind mit den relativ geringen Stammdurchmessern und der überwiegend beschatteten Stammbereiche nur mäßig geeignet.

Es wurden keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Eremit oder Heldbock festgestellt.

### **3.2.8 Waldameisen**

Innerhalb des Plangebietes wurden fünf Nester der hügelbauenden Waldameisen aufgenommen. Die Lage der Nester kann der Abbildung 9 entnommen werden.

Hügelbauende Waldameisen gelten gemäß Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützt. Beeinträchtigungen der Völker sind zu vermeiden. Sollten sich Nester in geplanten Baufeldern befinden, sind diese rechtzeitig durch qualifizierte Ameisenheger/-innen umzusiedeln. Ggf. ist vorab eine Genehmigung bei der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen. Eine Umsiedlung von Waldameisen ist im Zeitraum März bis Ende Mai durchzuführen.

Da stets Ameisenvölker z. B. durch die Bildung von Tochternestern neu entstehen können, ist vor einer Baufeldfreimachung das zukünftige Baufeld auf neu hinzugekommene Ameisenester zu kontrollieren.

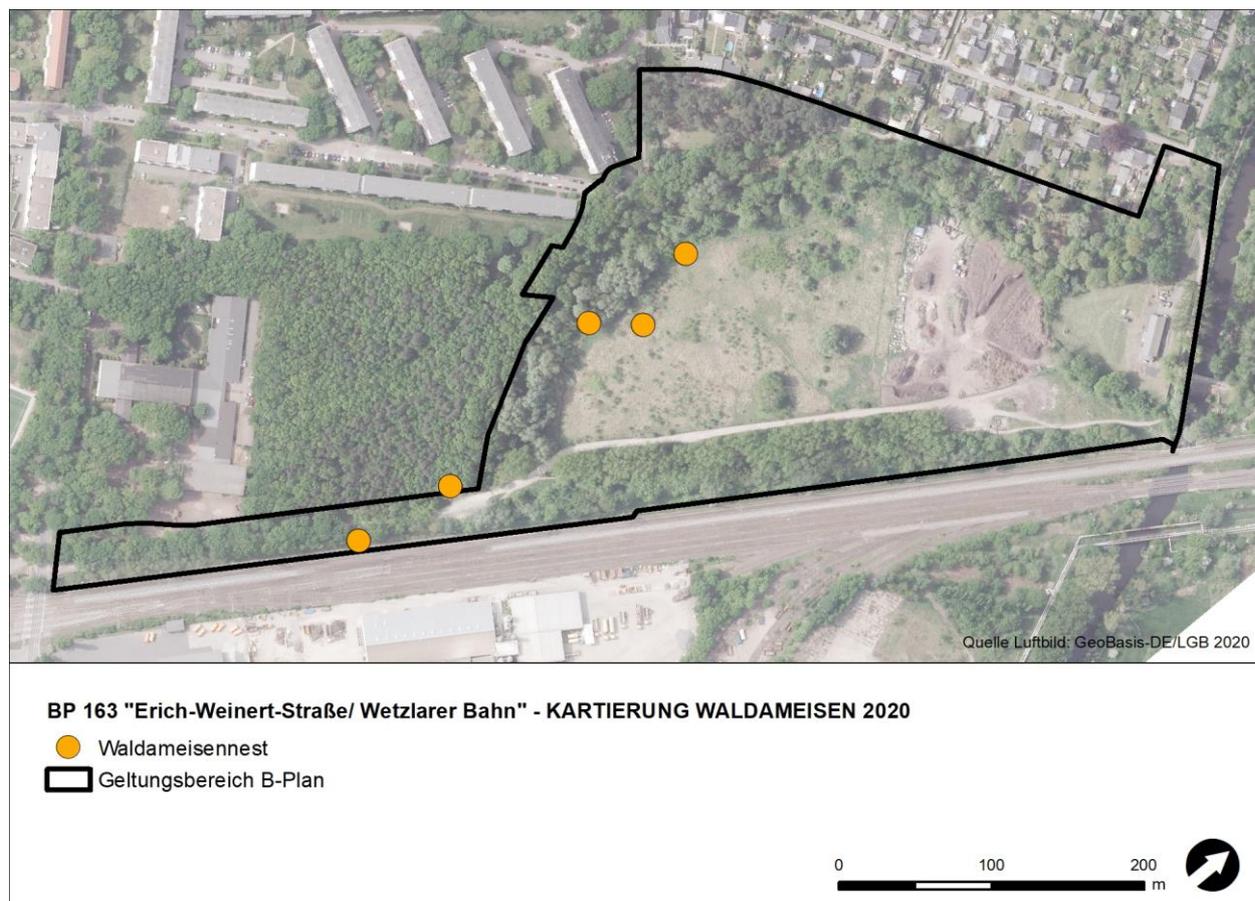


Abbildung 9: Waldameisennester im UG

### 4 Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/ Wetzlarer Bahn“ der Stadt Potsdam wurden im Jahr 2020 Erfassungen der Arten(gruppen) Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Amphibien, Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärme und Großer Feuerfalter durchgeführt. Im Jahr 2021 sind zudem planungsrelevante Bäume artenschutzrechtlich untersucht worden.

#### **Brutvögel**

Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden im Untersuchungsraum 8 wertgebende Arten festgestellt: Eisvogel, Gelbspötter, Grünspecht, Rauchschwalbe, Schwarzspecht, Star, Teichhuhn und Wendehals. Darüber hinaus kommen weitere in Gebäuden bzw. in Baumhöhlen brütende Arten vor. Die bei Umsetzung der Planung entstehenden Beeinträchtigungen von Höhlen- und Nischenbrütern (Hausrotschwanz und ggf. Kohlmeise) durch Verlust dauerhaft genutzter Niststätten infolge von Baumfällungen und Rückbau von Gebäuden sowie Beeinträchtigungen wertgebender Arten wie auch Beeinträchtigungen von Freibrütern (Goldammer und ggf. Dorngrasmücke) durch den Verlust von Gesamtlebensräumen sind im Rahmen des besonderen Artenschutzes und der Eingriffsregelung nach BNatSchG ausgleichspflichtig.

#### **Fledermäuse**

Bei den Kartierungen wurden insgesamt sechs Arten im Untersuchungsraum nachgewiesen. Die höchste Aktivität wurde entlang der Pappeln und an der Nuthe festgestellt. Die Eichen und die Pappeln entlang der Bahnlinie stellen in Verbindung mit der Nuthe wichtige Leitstrukturen für die Fledermausfauna dar. Alle Gehölzflächen stellen potenzielle Quartiersbereiche für die meisten nachgewiesenen Fledermausarten dar. Von besonderer Bedeutung sind die Pappeln im zentralen Bereich des Plangebiets, da hier Wochenstuben der Zwergfledermause vermutet werden.

Bei Umsetzung der Planung können Beeinträchtigungen der potenziellen Quartiere (Sommerquartiere (inkl. potenzieller Wochenstuben) und Winterquartiere infolge von Baumfällungen entstehen. Zum derzeitigen Stand der Planung könnten beide Gehölzreihen überplant werden. Dies stellt einen erheblichen Verlust für die lokale und potenziell auch für die regionale Fledermausfauna dar, da die Bäume sowohl ein hohes Potenzial für ganzjährige Quartiere sowie teilweise auch Wochenstuben bieten und eine wichtige Leitstruktur darstellen.

Die Planung ist zu überarbeiten, um die wichtige Leitstruktur (Eichen- und Pappelallee) dauerhaft zu erhalten.

Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind bei Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich.

#### **Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)**

Für die Kartierung der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter wurde das UG an 6 Terminen 2020 begangen und systematisch nach Individuen abgesucht. Zusätzlich wurden

## Planungsgruppe

zuvor im Gelände ausgebrachte künstliche Verstecke zum Nachweis von Schlingnattern kontrolliert.

Innerhalb des UG wurden in Randlage zu den angrenzenden Gleisanlagen drei Zauneidechsen nachgewiesen. Den Hauptlebensraum der Population befindet sich außerhalb des UG, entlang des besonnten Schienenbereichs der Bahn. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind bei Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich.

Schlingnattern wurden nicht nachgewiesen.

Als weitere besonders geschützte Art wurde die Blindschleiche mit bis zu drei Individuen pro Begehung unter zwei verschiedenen KV dokumentiert.

### **Amphibien**

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurden keine Amphibien im Untersuchungsraum nachgewiesen. Bereits Ende März waren keine geeigneten Laichgewässer im UG oder in der Nähe des UG mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Erfassung nach der zweiten Begehung Ende März abgebrochen. Nur ein umherstreifender junger Teichfrosch wurde im September innerhalb des UG beobachtet.

Ggf. befinden sich Winterquartiere und Landlebensräume von Amphibien aus der Umgebung im UG. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind bei Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich.

### **Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer & Großer Feuerfalter**

Es wurden keine vom Nachtkerzenschwärmer bevorzugten Futterpflanzen (Weideröschen, (*Epilobium*)) innerhalb des Plangebiets festgestellt. Im Uferbereich der Nuthe wurde ein Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) erfasst. Die in der Bedeutung als Futterpflanze ebenso untergeordnete Nachtkerze (*Oenothera biennis*) wurde auf der offenen Hauptfläche im zentralen UG häufig vorgefunden.

Es wurden wenige Pflanzen des Fluss-Ampfers, als Haupt-Futterpflanze für den Großen Feuerfalter festgestellt. Alle Individuen wurden im unmittelbaren Uferbereich der Nuthe festgestellt. Nach jetzigem Planungsstand soll in den Bereich der Nuthe nicht eingegriffen werden. Es ist mit der uNB abzustimmen wie und ob eine Kartierung der Nachtkerzenschwärmer erforderlich ist.

Das Plangebiet besitzt für die Fortpflanzung des Nachtkerzenschwärmers und den Großen Feuerfalter hinsichtlich des Futterpflanzen-Angebots eine sehr geringe Bedeutung.

### **Habitatbäume**

Im Plangebiet wurden an insgesamt 3 Bäumen vier artenschutzrechtlich relevante Strukturen festgestellt. Drei Spechthöhlen an Baum Nr. 5031 und 5029 sind als Quartiersbaum für Fledermäuse und Niststätte für Brutvögel gleichermaßen geeignet. Eine Weide mit Stammbruch weist geringe Eignung als Fledermausquartier auf. Bei einer Fällung nach 2022 müssen Bäume erneut auf Höhlungen untersucht werden.

## Planungsgruppe

### **Brutbäume Eremit, Heldbock**

Die untersuchten planungsrelevanten Bäume im Untersuchungsgebiet weisen eine geringe Eignung für den Heldbock auf. Für den Eremiten befinden sich keine potenziellen Brutbäume im UG. Es wurden keine Hinweise auf gesetzlich geschützte Arten festgestellt.

### **Waldameisen**

Im Plangebiet wurden fünf Nester der gem. BArtSchV besonders geschützten Waldameisen innerhalb des UG nachgewiesen.

Sie sind nicht artenschutzrechtlich relevant, jedoch im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Falls sie sich im geplanten Baufeld befinden, sind sie vor Ort vor Beeinträchtigungen zu bewahren oder mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde durch qualifizierte Ameisenheger/-innen umzusiedeln. Vor Baufeldfreimachung ist das UG systematisch auf weitere Vorkommen der Waldameisen zu untersuchen.

## 5 Quellen

### Literatur

- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Rangsdorf.
- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009.
- ALFERMANN, D. & BÖHME, W. (2009): Populationsstruktur und Raumnutzung der Schlingnatter auf Freileitungsstrassen in Wäldern. Freilandökologische Untersuchungen unter Zuhilfenahme künstlicher Verstecke (KV) und der Radiotelemetrie. – In: HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. (Edit.): Methoden der Feldherpetologie. [vom 8. bis 9. November 2008 fand im Zoologischen Forschungsmuseum Koenig in Bonn die Tagung "Methoden der Feldherpetologie" statt]: 373–392. Laurenti, Bielefeld.
- ANDREWS, H. (2018): Bat roosts in trees. A guide to identification and assessment für tree-care and ecology professionals
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA Verlag, Wiebelsheim.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere, Bonn - Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019, Berichtsjahr: 2019.
- BLAB, J.; VOGEL, H. (1996): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten : Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. München, Wien, Zürich: BLV-Verlagsgesellschaft.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse. Zwischen Licht und Schatten : mit 15 Tabellen. 2. aktualisierte und erg. Aufl. Bochum: Laurenti (Zeitschrift für Feldherpetologie, 7).
- BRETZ, D. (2012a): Waldameisen - Bedrohte Helfer des Waldes. In: Deutsche Ameisenschutzware e.V. (Hg.) 2019: Ameisenschutz aktuell, S/2009, Scheinfeld.
- BRETZ, D. (2012b): Waldameisen-Fibel. In: Deutsche Ameisenschutzware e.V. (Hg.) 2012: Ameisenschutz aktuell, S/2012, Scheinfeld.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480, Bonn - Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) und BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (2015): FFH-Monitoring und Berichtspflicht. 2. Überarbeitung, Stand: 07.09.2015, Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland (nach PAN & ILÖK (2010).

## Planungsgruppe

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschland. IHW Verlag, Eding.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 8. Charadriiformes (3. Teil) – Schnepfen-, Möwen- und Alkenvögel, Wiesbaden/Wiebelsheim.
- GRÜNBERG, C. et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30.11.2015. In: Berichte zum Vogelschutz; Heft 52.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena [u.a.]: Fischer.
- HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B.; WEDDELING, K. (Hg.) 2009: Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag (Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement, 15). Bielefeld.
- KLAWITTER, J; RATZEL, S.; SCHAEPE, A. (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4,2002.
- LÖHRL, H. (1979): Die Rauchschnalbe, Broschüre zum Vogel des Jahres 1979, Melsungen.
- MALKMUS, R. (2014): Einige phänologische Daten zur Zauneidechse. In: Feldherpetologisches Magazin (2), S. 35–36.
- METZING, D.;HOFBAUER, N.; LUDWIG,G.; MATZKE-HAJEK (RED.) (2018):Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- MÜLLER-KROEHLING et al. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Arten des Anhanges II der FFH-RL und des Anhanges I der VS-RL in Bayern, Freising.
- MUNR (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg) (Hg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter, Potsdam.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Fischotter, Vollzugshinweise Säugetierarten, November 2011.
- RENNWALD (2005): Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* (Pallas, 1772). in: DOERPINGHAUS, EICHEN, GUNNEMANN, LEOPOLD, NEUKIRCHEN, PETERMANN UND SCHRÖDER (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna- Flora-Habitat- Richtlinie.
- RISTOW, M.; HERRMANN, A.; ILLIG, H.; KLÄGE, H.C.; KLEMM, G.; KUMMER, V.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R. & ZIMMERMANN, F. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15, Beilage zu Heft 4.
- RYSLAVY et al. (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) im NABU (Landesverbände Brandenburg und Berlin) (Hg.), Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin, Band 19 - 2011, Sonderheft, Halle/ Saale.
- RYSLAVY, T. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 28(2,3) 2019, Beilage. Potsdam.
- SCHEIKL, S. (2015): Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita*. In Phillipia 10/3, 157-248.

## Planungsgruppe

- SCHEFFLER (2013): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.2. Holzbewohnende Käfer. Geoforschungszentrum Potsdam.
- SCHLÜPMANN, M. (2005): Kartierungsanleitung – Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens: Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen Nr. 27.
- SCHLÜPMANN, M.; KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL et al.(Hg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag (Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement, 15). Bielefeld.
- SCHNEEWEISS, N. et al. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (1), S. 4–23.
- SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4): 3-35.
- SÜDBECK, P. et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell 2005.
- SCHULTE, U. & KOLLING, M. (2014): Aktionsraumgrößen, Wanderdistanzen, Thermoregulation und Biometrie von Schlingnattern in einer Weinbergsbrache. – Zeitschrift für Feldherpetologie (2): 195–206.
- SEIFERT, B. (2007): Die Ameisen Mittel- und Nordeuropas. Görlitz/Tauer.
- STEGNER, J. 2002: Stegner, J. (Scopoli, 1763) In Sachsen: Anforderungen an Schutzmaßnahmen für eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. In: Entomologische Nachrichten und Berichte, Ausgabe 46.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- TEUBNER J. et al. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg; Heft1, 2 (17).
- VÖLKL, W., KÄSEWIETER, D., ALFERMANN, D., SCHULTE, U. & THIESMEIER, B. (2017): Die Schlingnatter. Eine heimliche Jägerin. 2. Auflage. – Laurenti-Verlag, Bielefeld. 184 Seiten.

## Rechtsvorschriften

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) in der aktuell gültigen Fassung.
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der aktuell gültigen Fassung.
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206, 35. Jahrgang, 22. Juli 1992.

## Planungsgruppe

VSCH-RL: Vogelschutzrichtlinie -Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

### Internet

AGENA e. V. (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz) (2020): Aktueller Stand der Rasterkartierung Herpetofauna XXL: <http://www.herpetopia.de/vorl.htm>, abgerufen am 05.10.2020.

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) (2020): Brandenburgviewer: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, abgerufen am 03.09.2020.

### Sonstige Quellen

GEOBASIS-DE/LGB (2020): Digitales Orthophoto, Ausschnitt Untersuchungsgebiet, © GeoBasis-DE/LGB 2020.

## **6 Anlagen**

### **Anlage 1: Fotodokumentationen**

## Reptilien



Fundort Zauneidechse im Randbereich der Gleisanlagen



Blindschleiche unter KV am 24.04.2020

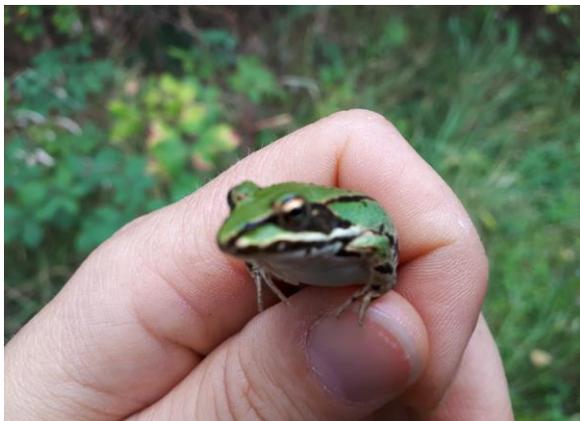


Blindschleichen bei der Paarung unter KV am 18.05.2020



Blindschleiche unter KV am 18.05.2020

## Amphibien



Subadulter Teichfrosch Fundort Landlebensraum am 01.09.2020

# trias

---

Planungsgruppe

## Waldameisen



## Habitatbäume



Spechthöhle in Stieleiche, Baum Nr. 5031



Spechthöhle in Stieleiche, Baum Nr. 5029



Spechthöhle in Stieleiche, Baum Nr. 5029



Pappelreihe im östlichen Untersuchungsgebiet

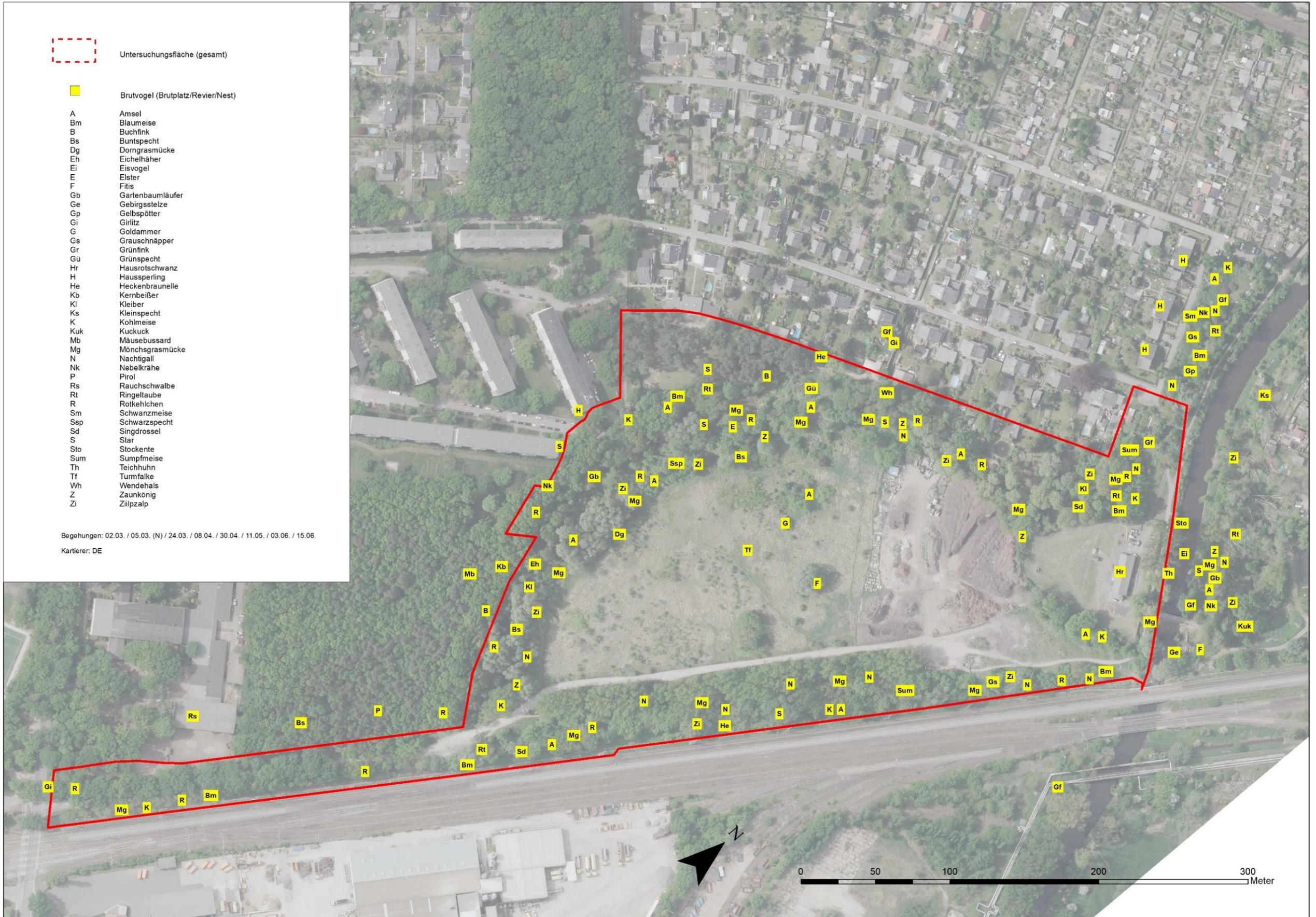
## **Anlage 2: Karten**

 Untersuchungsfläche (gesamt)

 Brutvogel (Brutplatz/Revier/Nest)

- A Amsel
- Bm Blaumeise
- B Buchfink
- Bs Buntspecht
- Dg Dorngrasmücke
- Eh Eichelhäher
- Ei Eisvogel
- E Elster
- F Fitis
- Gb Gartenbaumläufer
- Ge Gebirgsstelze
- Gp Gelbspötter
- Gi Girilitz
- G Goldammer
- Gs Grauschnäpper
- Gr Grünfink
- Gü Grünspecht
- Hr Hausrotschwanz
- H Haussperling
- He Heckenbraunelle
- Kb Kernbeißer
- Kl Kleiber
- Ks Kleinspecht
- K Kohlmeise
- Kuk Kuckuck
- Mb Mäusebussard
- Mg Mönchsgrasmücke
- N Nachtigall
- Nk Nebelkrähe
- P Pirol
- Rs Rauchschwalbe
- Rt Ringeltaube
- R Rotkehlchen
- Sm Schwanzmeise
- Ssp Schwarzspecht
- Sd Singdrossel
- S Star
- Sto Stockente
- Sum Sumpfmeise
- Th Teichhuhn
- Tf Turmfalke
- Wh Wendehals
- Z Zaunkönig
- Zi Zilpzalp

Begehungen: 02.03. / 05.03. (N) / 24.03. / 08.04. / 30.04. / 11.05. / 03.06. / 15.06.  
Kartierer: DE



Karte 1.1: Brutvögel 2020



Quelle Luftbild: GeoBasis-DE/LGB 2020

**BP 163 "Erich-Weinert-Straße/ Wetzlarer Bahn" - KARTIERUNG FLEDERMÄUSE - Artnachweise 2020**

- |   |  |
|---|--|
|  Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) |  Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )   |
|  Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )         |  Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) |
|  Großer Abendsegler ( <i>Noctula noctula</i> )         |  Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )    |
|   |  Geltungsbereich B-Plan                               |



**Karte 2.1: Fledermäuse 2020 – Alle Artnachweise**



Quelle Luftbild: GeoBasis-DE/LGB 2020

**BP 163 "Erich-Weinert-Straße/ Wetzlarer Bahn" - KARTIERUNG FLEDERMÄUSE - Quartierspotenziale und Soziallaute 2020**

-  Quartierspotenziale (Baumbestand)
-  Wochenstubenverdacht
-  Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
-  Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
-  Geltungsbereich B-Plan

0 100 200 m



**Karte 2.2: Fledermäuse 2020 – Quartiere, Quartierspotenziale und Soziallaute**





Quelle Luftbild: GeoBasis-DE/LGB 2020

**BP 163 "Erich-Weinert-Straße/ Wetzlarer Bahn" - KARTIERUNG FLEDERMÄUSE - Jagdgebiete, Flugrouten und Überflüge 2020**

- Überflug
- ↔ Flugstraße mit regionaler Bedeutung
- Jagdgebiet mit lokaler Bedeutung
- Jagdgebiet mit regionaler Bedeutung
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Großer Abendsegler (*Noctula noctula*)
- Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Geltungsbereich B-Plan



**Karte 2.3: Fledermäuse 2020 – Jagdgebiete und Flugrouten im Plangebiet**